63. Sitzung 24. September 2002, 10.00 Uhr

Vorsitzender:	Dr. Peter Müller, Magden
Protokollführer:	Urs Meier, Staatsschreiber-Stellvertreter
Tonaufnahme/Redaktion:	Norbert Schüler
Präsenz:	Anwesend 179 Mitglieder
	Abwesend mit Entschuldigung 20 Mitglieder, ohne Entschuldigung 1 Mitglied
	Entschuldigt abwesend: Berger Erwin, Boswil; Binder Andreas, Dr., Baden; Bossard Martin, Kölliken; Brentano Max, Dr., Brugg; Brizzi Simona, Wettingen; Burkart Thierry, Baden; Eliassen Eva, Wettingen; Emmenegger Kurt, Baden; Erne Leo, Döttingen; Fiechter Regula, Aarau; Fischer Albert, Merenschwand; Frunz Eugen, Obersiggenthal; Jehle Ulrich, Etzgen; Kalt Rudolf, Spreitenbach; Müller Andrea-Ursina, Rombach; Plüss-Mathys Richard, Lupfig; Schöni Heinrich, Oftringen; Stieger Erich, Dr., Baden; Suter Ruedi, Seengen; Ungricht Gusti, Kindhausen
	Unentschuldigt abwesend: Schweizer Heinrich, Waltenschwil

Vorsitzender: Ich begrüsse Sie herzlich zur 63. Ratsitzung der laufenden Legislaturperiode.

879 Mitteilungen

Vorsitzender: Wir haben heute einen Geburtstag zu feiern. Darf ich Frau Kuhn nach vorne bitten. *(Beifall)* Frau Kuhn hat zu ihrem Geburtstag eine persönliche Erklärung abzugeben.

Margrit Kuhn, SP, Wohlen: Ich danke für den Applaus, wobei ich finde, dass Geburtstag zu haben an und für sich kein Verdienst ist. Ich habe heute das Harlekinkostüm an. Das ist eine Figur, die mich seit Kind an interessiert und fasziniert. Seit ich im Grossen Rat bin, weiss ich nun auch wieso! Sie wissen, dass diese Figur im Mittelalter an den Höfen der Mächtigen die Funktion hatte, den Finger aufzuheben und verklausuliert den Mächtigen zu sagen, so geht es nicht! Ich verstehe meine Rolle im Grossen Rat genau gleich. Ich bin die, die den Finger aufhebt und sagt: Wenn Ihr so weitermacht, dann kommt es nicht gut. Heute darf man Klartext reden und muss nichts mehr verklausuliert sagen!

Vorsitzender: Ich bitte die Mitglieder des Büros nach Ende dieser Sitzung kurz dazubleiben, denn wir haben einen Termin festzulegen!

Wünscht jemand eine Änderung der Traktandenliste? Das ist nicht der Fall. Wir behandeln die Geschäfte also gemäss der vorliegenden Traktandenliste.

880 Reinhard Keller, Seon; Rücktritt als Mitglied des Grossen Rates

Vorsitzender: Ich habe Ihnen von einem Rücktrittsschreiben Kenntnis zu geben. Herr Reinhard Keller schreibt Folgendes: "Rücktritt aus dem Grossen Rat per 24. September 2002. Am 17. Januar 1995 bin ich als Nachfolger von Frau Roswita Moser in den Grossen Rat eingetreten. In den bald 8 Jahren Ratstätigkeit habe ich ungezählte positive, spannende und schwierige Kontakte erlebt. Für diese Erfahrungen bin ich sehr dankbar. In den letzten Monaten hat sich meine Situation verändert. Die beruflichen Anforderungen steigen ständig, nicht zuletzt bedingt durch die repressive Sozialpolitik, die im Kanton Aargau herrscht. Das bedeutet grosse Mehrarbeit bei der Sozialberatung, da wir uns vermehrt mit rechtlichen Abklärungen, Rekursen und Beschwerden befassen müssen. Zudem habe ich verschiedene, neue Projektaufträge übernommen. Auch die politische Arbeit ist bei den herrschenden Mehrheitsverhältnissen härter, arbeitsaufwändiger geworden. Die Gesundheitspolitik hat es in unserem Kanton heute schwer. So musste ich mich entscheiden, meine berufliche und private Zukunft neu zu gestalten. Deshalb trete ich per 24. September aus dem Rat zurück.

Gerne werde ich als Präsident der Konferenz Aargauischer Behindertenorganisationen weiterhin die Interessengruppe für Behindertenfragen des Grossen Rates leiten. So werde ich auch in Zukunft mit Ihnen verbunden bleiben."

Herr Keller ist am 17. Januar 1995 in den Rat eingetreten. Er war von 2001-2002 Mitglied des Büros als Stimmenzähler. Er hat von 1995-1997 der Kommission für kantonale Schulen angehört, 1997-2002 der Gesundheitskommission. Daneben hatte er Einsitz in 8 Spezialkommissionen, die meisten auf dem Gebiete der Sozialarbeit und der Gesundheit.

Herr Keller hat sich in diesem Rat als Gesundheits- und Sozialpolitiker profiliert. Ich danke ihm für die grosse Arbeit, die er geleistet hat und wünsche ihm bei seinem Engagement für die Behinderten weiterhin viel Erfolg! *(Beifall)*

881 Postulat Ursi Arpagaus, SP, Rudolfstetten, betreffend Beschäftigungsprogramme für Asylsuchende; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Ursi Arpagaus, SP, Rudolfstetten*, und 33 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

1. Der Regierungsrat wird aufgefordert, für alle Asylsuchenden Beschäftigungs- und Ausbildungsprogramme bereitzustellen.

2. Die Bewilligung zur Teilnahme an Ausbildungskursen und Beschäftigungsprogrammen soll von der Sektion Asylbewerber-Betreuung, Fachstelle Kurse & Beschäftigung, direkt erteilt werden können.

Begründung:

1. Sowohl für die Schweizer Bevölkerung als auch für die Asylsuchenden selber ist es wichtig, dass diese einer Beschäftigung nachgehen und nicht untätig herum stehen. Noch schlimmer ist es, wenn sie sich mit Falschem (z.B. Drogen) beschäftigen. Das Arbeitsverbot während der ersten drei Monate sollte nur auf eigentliche Arbeitsbewilligungen angewandt werden, nicht aber die Beschäftigungsprogramme und Ausbildungskurse betreffen. Besonders für die jugendlichen Asylsuchenden wäre es sehr sinnvoll, sofort einer Beschäftigung nachgehen zu können. Ausbildung und Beschäftigung eröffnen ihnen Zukunftsperspektiven, sie erwerben Fähigkeiten, die sie bei einer allfälligen Rückkehr gebrauchen können. Sind die Asylsuchenden in geregelten Tagesstrukturen eingebettet und gehen einer Beschäftigung nach, werden sie von der Öffentlichkeit positiv wahrgenommen. Der Dialog und die gegenseitige Akzeptanz zwischen Bevölkerung und Asylsuchenden wird so verbessert.

2. Dass die Bewilligung zur Teilnahme an Beschäftigungsprogrammen und Kursen durch die Fremdenpolizei erfolgen muss, ist sehr unglücklich, auch wenn die Stelle inzwischen in Migrationsamt umgetauft wurde. Viele interessierte Asylsuchende können so nicht beschäftigt werden. Auch ist es schon vorgekommen, dass die Jungendanwaltschaft eine Beschäftigung angeordnet hat, dies aber von der kantonalen Fremdenpolizei nicht bewilligt wurde.

882 Postulat Margrit Kuhn, SP, Wohlen, betreffend Realisierung einer Tagesschule für Volksschülerinnen und Volksschüler im Landwirtschaftlichen Bildungszentrum in Muri, Freiamt; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Margrit Kuhn, SP, Wohlen*, und 28 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird gebeten, Hand zu bieten, dass im Landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentrum (LBBZ) in Muri eine regionale Tagesschule für Volksschülerinnen und -schüler im Freiamt eingerichtet werden kann. In eine noch zu bildende Trägerschaft bestehend z.B. aus Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinde Muri, des Regionalplanungsverbandes und einer Elternvereinigung könnte auch eine Vertreterin/ein Vertreter der kantonalen Arbeitsgruppe zur Umnutzung der Gebäulichkeiten in Muri Einsitz nehmen. Vor allem aber müsste der Kanton dafür besorgt sein, dass die Gelder für eine Anstossfinanzierung für Kinderbetreuungs-Tagesstätten beim Bund eingefordert werden können. Wenn auch noch nicht klar ist, wie das Einfordern dieser Gelder organisiert werden wird, hat der Kanton ein Interesse, an diese Gelder zu gelangen, um sie an die Trägerschaft weiterzuleiten.

Begründung:

Das LBBZ in Muri wird Mitte 2003 geschlossen. Die Räumlichkeiten würden sich sehr gut für eine regionale Tagesschule im Freiamt eignen. Nicht erst seit den Ergebnissen der Pisa-Studien wissen wir, wie sinnvoll und pädagogisch wichtig Tagesbetreuungs-Strukturen an den Volksschulen sind. Seit den Pisa-Ergebnissen ist hingegen klar, und der Bildungsdirektor Rainer Huber betont dies landauf, landab an jeder Veranstaltung, dass wir auch im Kanton Aargau nicht mehr darum herum kommen werden, Tagesbetreuungs-Strukturen an der Volksschule anzubieten.

Die einzige Tagesschule im Kanton Aargau, diejenige in Baden, funktioniert jetzt im fünften Jahr. Von anfänglich lediglich 16 Schülerinnen und Schülern hat sie sich auf über 80 Kinder gesteigert. Dies zeigt, dass es zuerst einen mutigen Schritt braucht, bis sich die Eltern "trauen", ihre Kinder in eine Tagesschule zu schicken. Genau in diesem emotionalen Bereich spielt das wirtschaftliche Prinzip von Angebot und Nachfrage nicht, d.h. es muss zuerst ein Angebot bereitgestellt werden, bevor die Nachfrage entsteht. Nur die öffentliche Hand kann deshalb eine solche Aufgabe übernehmen und dies insbesondere im Freiamt, wo ansonsten wohl noch längere Zeit auf Ganztages-Betreuungsstrukturen gewartet werden muss, wie die seit acht Jahren unfruchtbaren Bemühungen des Vereins Tagesschulen Freiamt, in dieser Richtung etwas anzubieten, zeigen. Die Gelegenheit zur Realisierung einer Tagesschule im Freiamt - gleichsam als Pilotprojekt - scheint zum jetzigen Zeitpunkt ebenso einmalig wie günstig zu sein. Dass das Thema an Aktualität gewinnt und die Sensibilisierung im Zunehmen begriffen ist, sehen wir z.B. daran, dass auch die Schulpflege Wettingen ein Betreuungskonzept erarbeitet.

Offensichtlich plant der Kanton, die Gebäulichkeiten in Muri nicht zu verkaufen. Bei einer künftigen Nutzung wäre es allenfalls auch sinnvoll, eine gemischte Nutzung einer Tagesschule und eines andern Angebotes in Betracht zu ziehen.

Zudem ist - wie Bevölkerungsentwicklungs-Studien zeigen - im Freiamt die Bevölkerung im Zunehmen begriffen, der Siedlungsdruck aus Zürich ist am Steigen. So könnte neben einer attraktiven Berufsschule und einer innovativen Kantonsschule ein zusätzliches, attraktives Schulangebot nur positiv sein für die Standortattraktivität der Region. Auch die Gemeinde Muri steht der Idee positiv gegenüber.

Der Zeitpunkt für ein solches Anstossprojekt ist jedoch v.a. deshalb günstig, weil beim Bund Gelder für eine Anstossfinanzierung in diesem Bereich ab 2003 abgeholt werden können. Die eidgenössischen Räte werden in der Herbstsession über die Gelder für die Kinderbetreuungsangebote befinden. Deshalb muss jetzt eine entsprechende Planung an die Hand genommen werden. Eine Zusammenarbeit der Abteilung Hochbau im Baudepartement, welche federfüh-

rend ist für die künftige Nutzung der Gebäulichkeiten in Muri, und der bereits bestehenden Arbeitsgruppe zur Umnutzung der Gebäulichkeiten in Muri mit der noch zu bildenden Trägerschaft müsste deshalb sofort an die Hand genommen werden, damit die Bundesgelder baldmöglichst beantragt werden können.

883 Interpellation Manfred Breitschmid, CVP, Hermetschwil-Staffeln, betreffend Betriebe der von Effinger-Stiftung und Stiftung Sozialtherapie Egliswil; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Manfred Breitschmid, CVP, Hermetschwil-Staffeln*, und 22 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Die privatrechtliche von Effinger-Stiftung mit Sitz in Gontenschwil betreibt die beiden Institutionen Effingerhort, REHA-Haus, in Holderbank (seit 1911) und die Klinik im Hasel in Gontenschwil (seit 1973). Im Sinne des Stiftungszweckes führt sie auch als Ergänzung zu ihren Therapieprogrammen die beiden Wohntherapiestätten in Aarau und Reinach, letztere auf Basis Selbstkosten und ohne finanzielle Beteiligung des Kantons Aargau. Der Effingerhort, REHA-Haus, und die Klinik Im Hasel sind in der kantonalen Spitalgesetzgebung aufgenommen.

Der Effingerhort, REHA-Haus, in Holderbank AG ist eine spezialisierte Institution für die Langzeitrehabilitation von alkohol- und medikamentenabhängigen Menschen. Sie wird vom Bundesamt für Sozialversicherung jährlich auch hinsichtlich Qualität und Wirtschaftlichkeit geprüft, und die Leistungen werden von der IV finanziert. Der Kanton Aargau bezahlte an den Aufwandüberschuss in den letzten fünf Jahren aufgrund der offiziellen Jahresrechnungen durchschnittlich Fr. 17.12 pro Pflegetag, was im Durchschnitt pro Jahr rund Fr. 177'000.-- ausmachte.

Die Klinik Im Hasel ist eine ärztlich geleitete, spezialisierte Institution für Suchtpatienten, insbesondere auch für Abhängige von illegalen Suchtmitteln und für Verhaltenssüchtige (inkl. Spielsucht, etc). Die Klinik ist in der kantonalen Spitalplanung enthalten und wurde per 1. Januar 1998 mit dem Leistungsauftrag gemäss Art. 39 Abs. 1 e KVG und gemäss Planungsbericht Drogenhilfe in die Spitalliste des Kantons Aargau aufgenommen. Alle nach KVG erbrachten Pflichtleistungen werden entsprechend den geltenden Tarifverträgen von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung bezahlt. Der Kanton bezahlt das gesetzlich festgelegte Defizit pro Pflegetag, welches vom Kanton Aargau für seine Kantonseinwohnerinnen und -einwohner in den letzten fünf Jahren aufgrund der offiziellen Jahresrechnungen Fr. 17.63 pro Tag betrug, oder im Durchschnitt Fr. 240'000.-- pro Jahr.

Im Zusammenhang mit dem Bauprojekt Effingerhort (Botschaft des Regierungsrates an den Grossen Rat Nr. 02.24 vom 30.1.2002) kann festgestellt werden, dass das Gesundheitsdepartement zusätzliche Abklärungen über Standort (z.B. Landw. Schule Muri) und Konzepte (z.B. Stiftung für Sozialtherapie Egliswil) in Auftrag gegeben hat.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Aus welchen Gründen und aus welchem Anlass wurden Studienaufträge erteilt und mit welchen Zielsetzungen?

2. Welche Studien wurden im Zusammenhang mit den Betrieben der von Effinger-Stiftung, Klinik Im Hasel und Effingerhort, REHA-Haus erstellt oder sind noch im Auftrag?

3. Wie hoch sind die dafür erforderlichen Beraterhonorare, und welche Ziele verfolgt das Gesundheitsdepartement mit den verschiedenen Studien?

4. Hat die Stiftung für Sozialtherapie Egliswil eine neue Finanzierungsform beantragt und wenn ja aufgrund welcher veränderten Situation?

5. Wird die Stiftung Institut für Sozialtherapie immer noch und das auch in Zukunft von der IV mitgetragen?

6. Wie lauten die Prüfungsergebnisse der Jahresrechnungen der Stiftung für Sozialtherapie durch das Bundesamt für Sozialversicherungen und welche Betriebsrechnungen wurden allenfalls bis heute noch nicht abgerechnet und warum nicht?

7. Die Stiftung für Sozialtherapie Egliswil hat gegenüber dem Kanton Aargau finanzielle Verpflichtungen. Wie hoch ist die derzeitige Verpflichtung?

8. Inwiefern bleibt diese finanzielle Unterstützung bestehen, respektive in welcher Form hat die Stiftung Rückzahlungen zu tätigen?

884 Postulat Denise Widmer Zobrist, SP, Brugg, vom 26. März 2002 betreffend Erhöhung der Kinderzulagen; Erledigung

(vgl. Art. 524 hievor)

Vorsitzender: Gestützt auf § 42 Abs. 2 Geschäftsverkehrsgesetz wird das Postulat Denise Widmer Zobrist, Brugg, infolge Rücktritt aus dem Rat als erledigt von der Kontrolle abgeschrieben. Das Geschäft ist damit erledigt.

885 Kleine Anfrage Dr. Ernst Kistler, FDP, Brugg, vom 28. Mai 2002 betreffend Richtplanänderung im Zusammenhang mit Probebohrungen der Jura Zementfabrik in den Gebieten Schinznach-Dorf, Thalheim und Unterbözberg/Effingen; Beantwortung

(vgl. Art. 650 hievor)

Antwort des Regierungsrates vom 11. September 2002:

Allgemeine Bemerkungen zur Ausgangslage: Die dargestellte Ausgangslage entspricht der Situation mit folgender Ausnahme: Im Richtplan ist zur Zeit einzig der Standort Thalheim als Vororientierung (Objekt Nr. 165) enthalten. Beim Standort Nr. 160 in Schinznach-Dorf handelt es sich um die Tonabbaustelle. Vororientierungen haben keine

rechtliche Verbindlichkeit und werden entsprechend auch nicht vom Bundesrat genehmigt.

Allgemeine Bemerkungen zur Standortevaluation: Die Jura Cement hat zur Evaluierung eines neuen Kalk- und Mergelabbaugebiets zwischen 1997 und 2000 ein Vorselektionsverfahren durchgeführt, bei dem insgesamt 28 Standorte unter Mitwirkung von Fachstellen des Baudepartements geprüft wurden. Aus diesem Verfahren resultierten drei Standorte, welche die Jura Cement weiter abklären möchte. Der Evaluation wurde ein umfassender Kriterienkatalog zugrunde gelegt.

Am 2. November 2001 stellte die Jura Cement beim Regierungsrat gemäss Richtplan Kapitel A2, Beschluss 2 den Antrag, die drei Untersuchungsgebiete "Hard", "Grund" und "Homberg" als Vororientierung in den Richtplan aufzunehmen.

Zu Frage 1: Ein Gesuch der Jura Cement für Probebohrungen liegt derzeit dem Baudepartement nicht vor. Das Baudepartement besitzt auch keine detaillierten Informationen über den Stand der Planung von Probebohrungen durch die Jura Cement (konkrete Planungen, Verhandlungen mit Grundeigentümern, Umfang und Zeitpunkt von Probebohrungen usw.). Es ist jedoch bekannt, dass von der Jura Cement zur weiteren, technischen Eignungsklärung der Vorhaben als nächstes die Untersuchung der bezeichneten Standorte, insbesondere bezüglich der chemischen Zusammensetzung (Schwefelgehalt) mittels Bohrungen vorgesehen ist.

Eine allfällige Bohrbewilligung für Probebohrungen steht nicht in direktem Zusammenhang mit einem Richtplaneintrag als Vororientierung.

Zu Frage 2: Vororientierungen zeigen auf, welche raumwirksamen Tätigkeiten sich noch nicht in dem für die Abstimmung erforderlichen Mass umschreiben lassen, aber massgebliche Auswirkungen auf die Nutzung des Bodens haben können. Mit der beantragten Aufnahme der drei Untersuchungsgebiete als Vororientierung wird bezweckt, dass die durch die Jura Cement beabsichtigten Abklärungen und Standortevaluationen für die drei Standorte allen an der räumlichen Nutzung interessierten bekannt sind. Ein Präjudiz für spätere Entscheide entsteht dadurch in keiner Weise. Der Abstimmungskategorie "Vororientierung" kommt keine rechtliche Wirkung und Verbindlichkeit zu. Vororientierungen liegen deshalb gemäss Richtplan, Kapitel A2, Beschluss 1.1 als Fortschreibungen in der Zuständigkeit des Regierungsrats. Die Fortschreibungen unterstehen keinem Mitwirkungs-, Beschluss- oder Genehmigungsverfahren. Hingegen werden vorgängig die betroffenen Gemeinden angehört, was auch geschehen ist.

Der Regierungsrat unterstützt die offene Kommunikation der Absichten der Jura Cement durch die Aufnahme der drei Untersuchungsstandorte als Vororientierung in den Richtplan. Die weiteren Abklärungen liegen selbstverständlich im Entscheidungsbereich der Jura Cement. Sofern nach Abschluss der Untersuchungen und Grundlagenbereitstellung ein Antrag auf Richtplanfestsetzung erfolgt und darauf eingetreten werden kann, wird ein umfassendes Richtplanverfahren mit einer breiten Vernehmlassung und Mitwirkung auch der Bevölkerung durchgeführt. Zuständig für einen Richtplanbeschluss ist der Grosse Rat.

Zu Frage 3: Aus kartografischen Gründen wird in der Richtplankarte mit wenigen Ausnahmen nicht zwischen den Kategorien Vororientierung, Zwischenergebnis und Festsetzung unterschieden. Die Richtplankarte ist deshalb grundsätzlich zusammen mit dem Richtplantext zu lesen. Aus dem Richtplantext beziehungsweise den Richtplanbeschlüssen ist die Bedeutung des jeweiligen Karteneintrags ersichtlich.

Bei der Vororientierung handelt es sich nicht um eine "Bewilligungsbezeichnung" sondern einzig um einen Informationsinhalt (siehe Antwort zu Frage 2.).

Zu Frage 4: Nach kantonaler Rechtsauffassung stellen Probebohrungen für Gesteinsuntersuchungen keine ersten, baulichen Massnahmen zur konkreten Anlage eines Materialabbaus dar, sondern nur Vorabklärungen, die zu vertieften Kenntnissen führen. Die Installationen (LKW, Maschine) sind zwar künstliche, auf eine gewisse, kurze Dauer angelegte Einrichtungen mit fester Beziehung zum Erdboden; es ist zu erwarten, dass weder der Raum äusserlich erheblich verändert noch die Erschliessung belastet oder gar die Umwelt beeinträchtigt wird. Die in der bundesgerichtlichen Rechtspflege zu den Art. 22 und 24 RPG enthaltenen Minimalanforderungen an einen baubewilligungspflichtigen Tatbestand sind nicht gegeben. Es ist daher für die Probebohrungen keine Baubewilligung erforderlich. Hingegen ist für diese Art von Probebohrungen gemäss Art. 44 GSchG, subsidiär gemäss § 7 GNG eine gewässerschutzrechtliche Bohrbewilligung der Abteilung für Umwelt erforderlich. Dabei handelt es sich um ein häufig vorkommendes, ordentliches Bewilligungsverfahren. Probebohrungen erfolgen aus den verschiedensten Gründen (Baugrunduntersuchungen, Grundwassernutzungen, Altlastenuntersuchungen, Wärmenutzungen, geologische Sondierungen für Materialabbauplanungen usw.).

Wenn durch die Jura Cement Gesuche um Probebohrungen beim Baudepartement eingehen sollten, werden sie im ordentlichen Verfahren für Bohrbewilligungen durch die Abteilung für Umwelt geprüft. Die Bewilligung muss erteilt werden, wenn die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Umwelt- und Gewässerschutz erfüllt sind. Aus der Bewilligung zur Ausführung der Sondierbohrung kann keinerlei Recht auf Erteilung der Bewilligung der zu untersuchenden Nutzung abgeleitet werden.

Eine abschliessende Aussage ist zudem nicht möglich. Wie bei einem konkreten Gesuch entschieden wird, muss offen gelassen werden. Ebenso bleibt das Ergebnis eines allfälligen Rechtsmittelverfahrens offen. Ohne konkretes Gesuch kann auch nicht beurteilt werden, ob nebst dem eigentlichen Bohrgesuch weitere bauliche Massnahmen (zum Beispiel ein Ausbau der Zufahrtsstrasse) geplant sind, welche baubewilligungspflichtig sind.

Zusätzlich zur Bohrbewilligung sind folgende Punkte zu beachten: Da es sich nicht um eine baubewilligungspflichtige Baute handelt, kommt § 22 Abs. 1 lit. b Allgemeine Waldverordnung (AWaV) nicht zur Anwendung. Deshalb ist für das Befahren der Waldstrasse eine schriftliche Ausnahmebewilligung des Gemeinderats erforderlich (§ 22 Abs. 1 lit. e AWaV). Selbstverständlich muss für eine Probebohrung auch das Einverständnis des Grundeigentümers vorliegen.

Zu Frage 5: Wie zu Frage 1 ausgeführt, liegen noch keine konkreten Gesuche vor.

Gemäss einschlägiger Gerichtspraxis (Bundesgericht, BGE 118 IB 1ff., Verwaltungsgericht Kanton Baselland BLVGE-1991-105 ff.) werden Baggerschlitze Sondierbohrungen gleichgestellt und bedürfen weder einer Baubewilligung gemäss Art. 22 RPG noch einer Ausnahmebewilligung gemäss Art. 24 RPG.

Zu Frage 6: Siehe Antwort zu Frage 4.

Zu Frage 7: Wie zur Frage 4 dargelegt, wird - sofern sie die umweltrechtlichen Kriterien erfüllen - durch Probebohrungen weder der Raum äusserlich erheblich verändert noch die Erschliessung belastet oder gar die Umwelt beeinträchtigt.

Zu Frage 8: Die Bedingungen und Auflagen sind auf einem Beilageblatt zur Bohrbewilligung festgehalten. Zu den Bedingungen gehört, dass der Bewilligungsinhaber vor Sondierbeginn das Einverständnis der Grundeigentümer einzuholen hat. Ebenso wird auf die Haftung des Bewilligungsnehmers im Schadensfall hingewiesen. Die übrigen Auflagen stellen die fachgerechte Ausführung der Bohrarbeiten sicher (z.B. Schutz des Bodens vor Verdichtung durch Bohrmaschinen, korrekter Umgang mit anfallendem Bohr- und Spülwasser, Verfüllung der Bohrung nach Abschluss der Sondierungsarbeiten und Wiederherstellung des Bohrplatz-Geländes). Die Kontrolle der Einhaltung der Auflagen obliegt der Abteilung für Umwelt.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'221.--.

886 Erwerb von Parzelle Nr. 1103 mit Verwaltungsgebäude der Aargauischen Gebäudeversicherungsanstalt, Aarau; Rückzug

Vorsitzender: Der Regierungsrat hat die genannte Vorlage gemäss § 51 des Geschäftsverkehrsgesetzes (GVG) mit Zustimmung des Büros des Grossen Rates zurückgezogen.

887 Herbert H. Scholl, Zofingen; Abgabe einer Erklärung für die FDP-Fraktion

Herbert H. Scholl, FDP, Zofingen: Im Namen der FDP-Faktion gebe ich folgende Erklärung ab: Die freisinnige Fraktion ist erfreut, dass Volk und Stände am vergangenen Wochenende sowohl die Goldinitiative als auch den Gegenentwurf abgelehnt haben. Damit wird der Weg frei, die Erträge der überschüssigen Goldreserven der Nationalbank gemäss der Bundesverfassung und dem Nationalbankgesetz zu einem Drittel dem Bund und zu 2 Dritteln den Kantonen zukommen zu lassen. Der Kanton Aargau ist auf diese jährlich 30 Millionen Franken für die Tilgung der finanziellen Sonderlasten der Lehrerpensionskasse und der Sondermülldeponie Kölliken dringend angewiesen.

Das letzte Wochenende hat zudem gezeigt, dass Liberalisierungsvorlagen zurzeit einen schweren Stand haben. Es kann damit realistischerweise in dieser Legislaturperiode nicht mehr damit gerechnet werden, dass Sondererträge aus dem Verkauf von Beteiligungen zur Tilgung von finanziellen Sonderlasten verwendet werden können. Umso mehr müssen wir um die den Kantonen verfassungsgemäss zustehenden Anteile an den Nationalbankerträgen kämpfen.

Die freisinnige Fraktion ruft den Regierungsrat auf, nach diesen Volksentscheiden nun gemeinsam und einig für die Finanzen des Kantons Aargau einzustehen! Parteiinteressen müssen in dieser Frage zurückstehen! Wir erwarten von allen Mitgliedern des Regierungsrates, dass sie sich konsequent beim Bund und in den verschiedenen interkantonalen Regierungskonferenzen für diesen Standpunkt einsetzen! Wir werden sie dabei ebenso klar und vorbehaltlos unterstützen.

888 Einbürgerungen; Kenntnisnahme

Vorsitzender: Gemäss schriftlicher Mitteilung hat die Einbürgerungskommission an ihrer Sitzung vom 3. September 2002 gestützt auf § 29 Abs. 1 des Dekretes über die Geschäftsführung des Grossen Rates (GO) die Einbürgerung von 297 ausländischen Staatsangehörigen gemäss vorliegender Liste (Nrn. 3506, 3508, 3723, 3876-3880, 3882-3928, 3930-3941, 3943, 3945-3951, 3953-3963, 3965-3975, 3977-3979, 3981-3993, 3995-4008, 4010-4043, 4045-4053) beschlossen.

Wünscht jemand, eine dieser Einbürgerungen an den Rat zu ziehen? Das ist nicht der Fall. Dann sind sie so genehmigt.

Kenntnisnahme

889 Gemeinde Beinwil am See; Revision Bauzonenplan, Bau- und Nutzungsordnung, Teiländerungen Kulturlandplan; Genehmigung; Publikation; Auftrag an Staatskanzlei

(Vorlage vom 3. Juli 2002 des Regierungsrates)

Peter Zubler, FDP, Aarau, Präsident der Bau- und Planungskommission: Die Vorlage Beinwil am See umfasst die Revision des Bauzonenplans aus den Jahren 1980/82, die Bau- und Nutzungsordnung sowie Teiländerungen des Kulturlandplans aus den Jahren 1993/96.

Der revidierte Bauzonenplan sah zunächst eine Reduktion der Bauzonen um 7,7 ha vor. Stufenweise wurden bei der zweiten öffentlichen Auflage dem Einspracheverfahren und anlässlich der Gemeindeversammlung wieder total 4,3 ha der Bauzone zugeteilt. Somit verbleibt eine Reduktion der Bauzonenfläche gemäss Botschaft von 3,4 ha. Sie liegt gemessen am Bedarf nach Art. 15 des Raumplanungsgesetzes rein rechnerisch deutlich über den Ziel- und Prognosewerten von Kanton und Gemeinde.

Diese Übergrösse ist auf die für Beinwil typische lockere Siedlungsstruktur sowie auf die zahlreichen kleinen, über das gesamte Siedlungsgebiet verteilten Baulücken zurückzuführen. Diese besondere Situation und die bereits 1996 im Rahmen der Kulturlandplanung vorgenommenen Auszonungen von 5,5 ha stehen einer weiteren Reduktion entgegen. Aus diesen Gründen ist für die Mehrheit der Bau- und Planungskommission die von der Gemeindeversammlung beschlossene Bauzonengrösse richtig.

Ein Antrag, das Geschäft zwecks Reduktion der Bauzonengrösse zurückzuweisen, wurde mit 6 zu 1 Stimme abgelehnt. In der Schlussabstimmung empfielt Ihnen die BPK den Antrag der Regierung auf Seite 5 der Botschaft mit 6 zu 1 Stimme zur Annahme!

Christine Haller, SP, Reinach: Ich spreche im Namen der SP-Fraktion. Die Gemeinde Beinwil gehört zu jenen Gemeinden in unserem Kanton, die über eine sehr grosse Bauzone verfügen. Leider wurde es in der Vergangenheit verpasst, die Übergrösse in der Bauzone zu verringern! Heute sind die Gebäude innerhalb der Bauzone grosszügig verteilt. Es ist deshalb sehr schwierig, Land zu finden, welches ausgezont werden kann. Aufgrund der Vorgaben vom Kanton hätte Beinwil am See 14,5 ha Land auszonieren sollen. Dies war aus den oben erwähnten Gründen jedoch nicht realisierbar. Trotzdem kamen der Gemeinderat, Planungsbüro und Kommission zum Ergebnis, dass es möglich ist, 5,3 ha auszuzonen. Dieser Vorschlag, welcher natürlich von der Gemeindeversammlung gutgeheissen werden musste, rief die entsprechenden Grundeigentümer auf den Plan. Diese haben es erreicht, dass die Gemeindeversammlung 1,2 ha in der Bauzone belassen hat. Somit wurde der Gemeindeautonomie wieder Genüge getan.

Leider steht nun auch der Regierungsrat hinter der Entscheidung der Gemeindeversammlung von Beinwil am See. Dies können wir nicht verstehen, hat doch der Kanton von der Gemeinde verlangt, die Bauzone massiv zu verkleinern. Dieser Entscheid wird sicher Signalwirkung für andere Gemeinden haben, welche noch Änderungen vornehmen müssen.

Die SP verzichtet auf eine Rückweisung, weist aber darauf hin, dass sie die Vorgehensweise der Regierung weder gutheisst noch mitträgt. Aus diesen Gründen lehnt die SP-Fraktion diese Botschaft ab!

Hans Stutz-Lang, CVP, Islisberg: Ich spreche im Namen der CVP-Fraktion. Der Bauzonenplan Beinwil ist korrekt verlaufen. Bei der Vorprüfung hat die Regierung die Gemeinde aufgefordert, 4,5 ha zurückzuzonen. An der Gemeindeversammlung wurden 5,3 ha zurückgezont und dann auf Drängen verschiedener Mitglieder 1,2 ha wieder eingezont. Die Übergrösse von Beinwil ist klein. Wenn man die Zersiedelung von Beinwil anschaut, ist es äusserst schwierig, ein Grundstück zu finden, das ausgezont werden könnte. Die CVP-Fraktion steht einstimmig hinter diesem Zonenplan und stimmt diesem zu!

Oliver Flury, SVP, Lenzburg: Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. Wir können der Ablehnung dieser Vorlage aus den Kreisen der SVP nichts Positives abgewinnen. Die Nutzungsplanung der Gemeinde Beinwil entspricht den gesetzlichen Grundlagen. Die Raumplanung als Querschnittsplanung erfordert die integrale Erfassung aller raumwirksamen Tätigkeiten. Es ist falsch, eine Planung allein aufgrund nur eines Gesichtspunktes zu beurteilen. Die Grösse der Bauzone entspricht den gemeindespezifischen Eigenheiten von Beinwil am See. Die Gemeinde benötigt dringend die revidierte Nutzungsplanung, nicht zuletzt, um die hängigen Baugesuche nach den neuen Vorschriften beurteilen zu können. Wir bitten Sie, den Anträgen der Regierung zu folgen!

Dr. Christian Brunner, FDP, Zofingen: Ich spreche im Namen der FDP-Fraktion. Wir unterstützen diese Vorlage einstimmig. Die Übergrösse ist auf die für Beinwil typische, lockere Siedlungsstruktur, sowie auch die zahlreichen kleinen, über das gesamte Siedlungsgebiet verteilten Baulücken zurückzuführen. Insgesamt werden die Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes eingehalten und in diesem Rahmen sind auch die Abstimmungen der Gemeindeversammlung zu akzeptieren. Da geht die Gemeindeautonomie eindeutig vor. Ich beantrage Ihnen, dieser Vorlage zuzustimmen!

Vorsitzender: Es liegt keine Wortmeldung mehr aus dem Plenum vor.

Landstatthalter Peter C. Beyeler, FDP: Ich danke für die positive Aufnahme dieser Vorlage. Ich möchte doch eine Korrektur zur Aussage von Seiten der SP anfügen. Beinwil zeichnet sich aus durch die sehr zerstreute Siedlung und die zusätzlich eingezonten Flächen, die wir akzeptiert haben, sind zentral gelegen und in guter Position und fördern auch das Wachstum von innen nach aussen. Es ist auch so, dass die relativ grosse Übergrösse nicht reduziert werden konnte aufgrund dieser sehr fein verteilten Fläche von Beinwil. Das Wachstum in Beinwil ist recht positiv. Es hat einige Bauprojekte, die jetzt vor der Realisierung stehen und ich meine, wir haben hier eine situative Beurteilung gemacht, die für Beinwil gilt und daher auch nicht präjudizierend für andere Gemeinden gelten kann. Es geht vorab darum, dass wir jeden Zonenplan einzeln beurteilen und nicht einfach grundsätzliche Festlegungen bezüglich der Grösse hinnehmen und dann urteilen, ohne die aktuelle Situation bei den Gemeinden zu berücksichtigen. In diesem Sinne meine ich, dass es ein guter Plan ist und dass man hier zustimmen kann, auch wenn Beinwil etwas mehr Überfläche hat als andere Gemeinden!

Vorsitzender: Ich schlage vor, dass wir gemeinsam über beide Anträge auf Seite 5 der Botschaft abstimmen. Dagegen erwächst keine Opposition.

Abstimmung:

Die Anträge 1 und 2 werden mit grosser Mehrheit gutgeheissen.

Beschluss:

1.

Die Revision des Bauzonenplanes und der Bau- und Nutzungsordnung sowie die Teiländerungen am Kulturlandplan der Gemeinde Beinwil am See vom 6. Juni 2001 werden genehmigt.

2.

Die Staatskanzlei wird mit der Publikation im Amtsblatt beauftragt.

890 Verwaltungsgebäude Behmen 2 Süd Aarau; Ablehnung des Zusatzkredites; Zustimmung zur Mehrmiete mit Auflage; fakultatives Referendum; Auftrag an Staatskanzlei

(Vorlage vom 10. Juli 2002 des Regierungsrates)

Peter Zubler, FDP, Aarau, Präsident der Bau- und Planungskommission: Lassen Sie mich zu Beginn meiner Ausführungen die Ausgangslage darlegen: Der Grosse Rat

bewilligte an seiner Sitzung vom 9. November 1999 für den Mieterausbau des Neubaus Behmen 2 einen Verpflichtungskredit von Fr. 5,11 Mio.. Dieser Kredit basiert auf einem Betrag von Fr. 600.-- pro/m^2 der auszubauenden Fläche. Anlässlich der Sitzung wurden die vom Regierungsrat beantragten Fr. 700.-- pro/m^2 um Fr. 100.-- auf Fr. 600.-- pro/m^2 reduziert.

Im Weiteren stimmte der Grosse Rat einer Mehrmiete von Fr. 163'000.-- zu. Mit der Genehmigung des Baukredites hat der Grosse Rat weiter beschlossen (Zitat): "Der Regierungsrat wird beauftragt, der GPK bis spätestens 12 Monate vor geplantem Bezug ein Optimierungskonzept zu unterbreiten, das aufzeigt, welche Auswirkungen das verbesserte Raumangebot auf den Stellenplan und das Budget hat."

Mit Botschaft vom 10. Juli 2002 unterbreitet der Regierungsrat dem Grossen Rat die Zusatzkosten für den Mieterausbau. Am gleichen Tag verabschiedet der Regierungsrat das Optimierungskonzept zum Behmen 2 und leitet es weiter an die Präsidentin der GPK (notabene fast 6 Monate zu spät!).

Nach Rücksprache mit der Präsidentin der GPK entscheidet man im Sinne einer Rationalisierung, beide Vorlagen (Zusatzkosten für Mieterausbau und Optimierungskonzept) durch eine Kommission, durch die Bau- und Planungskommission behandeln zu lassen.

Der Bau- und Planungskommission stellte sich an ihrer Sitzung vom 5. September 2002 die Frage, ob das Optimierungskonzept mit dem Zusatzbericht Behmen 2 zusammenhängt und damit eine gleichzeitige Behandlung verlangt. In der Diskussion hat sich rasch abgezeichnet, dass das Optimierungskonzept völlig ungenügend ist und dass es in dieser Form kaum behandelt wird. Eine gleichzeitige Behandlung beider Berichte hätte somit zu einer Zurückweisung der Botschaft Behmen 2 geführt.

Konsequenz dieser Übung: Die Büroflächen können auf Mietbeginn (Februar 2003) nicht rechtzeitig ausgebaut werden, die Miete ist aber trotzdem fällig.

Weiter durfte die Bau- und Planungskommission an ihrer Sitzung vom 5. September 2002 erfahren, dass neu das Gesundheitsdepartement (GD) anstelle des Finanzdepartements in den Behmen 2 kommt, und damit das Konzept des Regierungsrates vom 10. Juli 2002 so oder so nicht mehr der Wirklichkeit entspricht und überholt ist!

Der Baudirektor hat deshalb anlässlich der Sitzung beantragt, das Optimierungskonzept zurückzunehmen und eine neue Vorlage für die Sitzung der Bau- und Planungskommission vom 19. Dezember in Aussicht gestellt. Die Bau- und Planungskommission hat diesen Antrag begrüsst. Sie erwartet nun vom Regierungsrat ein überarbeitetes Konzept, das den Namen Optimierungskonzept auch verdient!

Zum Geschäft: Bei der Zusatzbotschaft Behmen 2 geht es im Wesentlichen um 2 Positionen: Einerseits um den Zusatzkredit von Fr. 630'000.-- für den Mieterausbau und andererseits um die Mehrmiete von Fr. 95'500.--.

Zum Zusatzkredit: Die Bau- und Planungskommission ist mehrheitlich der Meinung, das der gewählte Ausbaustandard in Ordnung ist. Beim Behmen handelt es sich um eine spezielle Gebäudeform. Die vorhandenen Grundrisse sind nicht einfach zu optimieren. Dementsprechend sind die Ausbaukosten höher als bei einem Gebäude auf dem freien Feld.

Die Mehrheit der Bau- und Planungskommission erachtet die vom Regierungsrat ausgewiesenen Mehrkosten als korrekt und gerechtfertigt.

Zur Mehrmiete: Für die Bau- und Planungskommission ist es nicht nachvollziehbar, wie es zur Mehrfläche von 530 m^2 und damit zu einer Mehrmiete von Fr. 95'500.-- gekommen ist. Immerhin basierten die Berechnungen in der Botschaft von 1999 auf einem baubewilligten Projekt. Es ist uns unerklärlich, wie es zu einer so grossen Abweichung in der Flächenzahl kommen konnte! In dieser Angelegenheit sitzt der Kanton aber leider am kürzeren Hebel!

Der mit dem Investor abgeschlossene Mietvertrag vom 11. April 2001 umfasst eine Mietfläche von 8'130 m^2. D.h. die 530 m^2 sind bereits im Mietvertrag eingeschlossen.

Es bleibt dem Grossen Rat somit wohl keine andere Wahl, als dieser durch die Fehlberechnung verursachten Mehrmiete zähneknirschend zuzustimmen!

Zu den Anträgen: Antrag 1: Die BPK nimmt einstimmig Kenntnis. Zum Antrag 2: Die Bau- und Planungskommission stimmt dem Antrag des Regierungsrates für Zusatzkredit und Mehrmiete mit 6 zu 3 Stimmen zu.

Katharina Kerr Rüesch, SP, Aarau: Ich spreche im Namen der Geschäftsprüfungskommission. Am 9. November 1999 bewilligte der Grosse Rat einen Verpflichtungskredit für den Mieterausbau im Behmen 2 mit einem Vorbehalt: Der Regierungsrat sollte bis spätestens ein Jahr vor Bezug des Gebäudes ein Optimierungskonzept betreffend Raumaufteilung und -bewirtschaftung der GPK vorlegen. Die GPK sollte dann den Rat über die Sache informieren. Es wurde bereits vom Präsidenten der BPK, Herrn Peter Zubler, in seinem heutigen Votum ebenfalls darauf hingewiesen.

Leider ist das bis heute nicht möglich. Im Laufe der Juliferien, also nur rund ein halbes Jahr vor dem geplanten Bezug des Behmen 2, und nicht, wie vom Grossen Rat beschlossen, ein Jahr vor Bezug, traf bei der GPK-Präsidentin ein Schreiben des Regierungsrates mit einem Optimierungskonzept ein. Leider konnte dieses Konzept den Anforderungen, die man an ein solches stellen darf, nicht genügen!

Es wurde inzwischen vom Baudepartement in einer Sitzung der Bau- und Planungskommission (BPK), die von der GPK zur fachlichen Beratung in diesem Geschäft angefragt worden war, zurückgezogen. Ein "optimiertes" Optimierungskonzept, möglichst ohne neue Stellenbegehren, soll nun möglichst rasch der GPK zugestellt werden! Diese wird es zusammen mit der BPK beraten und dann dem Grossen Rat Bericht und Antrag stellen. Sollte wider Erwarten im neuen Konzept wieder ein Stellenbegehren enthalten sein, so wird auch die Staatsrechnungskommission als Hüterin der Stellenbegehren von der GPK beigezogen. Die betreffenden Kolleginnen und Kollegen der erwähnten Kommissionen sind informiert, und ich möchte an dieser Stelle für ihr kollegiales Mitwirken an diesem bisher leider noch unerledigten Geschäft herzlich danken, insbesondere dem Präsidenten der BPK für sein rasches und flexibles Handeln!

Der Regierung allerdings müssen wir eine Rüge aussprechen. Nicht nur wurde das Optimierungskonzept ohne Begründung viel zu spät zugestellt, es war auch, wie bereits

erwähnt, "wenig brauchbar" - und das ist sehr freundlich ausgedrückt!

Es stellt sich nur die Frage, ob die GPK, stellvertretend für den Grossen Rat, sich dies bieten lassen soll und welche Möglichkeiten sie hat, die Beschlüsse des Rates durchzusetzen.

Eine Möglichkeit wäre, den heute beantragten Zusatzkredit nicht vor Zustellung und Bereinigung des Optimierungskonzeptes zu bewilligen. Das haben sich alle beteiligten Kolleginnen und Kollegen auch überlegt. Ab Februar 2003 laufen jedoch die vertraglich festgelegten Mietzinsverpflichtungen für den Kanton im Betrag von 150'000 Franken im Monat. Bis zur Bereinigung könnte man so gut und gerne eine halbe Million Franken in den Sand setzen oder zum Fenster hinauswerfen!

Das will die GPK nicht, auch wenn es nichts als eine logische Folge des regierungsrätlichen Versäumnisses wäre! Sie stellt deshalb heute im Sinn einer konstruktiven Behandlung der Sache und damit dem Kanton nicht noch ein Schaden entsteht, keinen Antrag auf Nichtbewilligung des beantragten und von der BPK vorberatenen Zusatzkredites für den Behmen 2.

Der Regierungsrat wird, wie ein Kind, das nur gescholten, aber nicht bestraft wird, damit erleichtert wieder zur Tagesordnung übergehen.

Persönlich bedaure ich es sehr, dass ich diesen Vergleich so ziehen muss. Lieber wäre es uns allen, wir würden als Ratsmitglieder und Volksvertretung so respektiert, dass wir Versprochenes zur Zeit und in guter Qualität erhalten. Oder wie Gottfried Keller sagte: "Resignatio ist keine schöne Gegend."

Daniel Knecht, FDP, Windisch: Ich spreche im Namen der FDP-Fraktion. Wir sind hier versammelt, um über ein höchst unerfreuliches Geschäft zu befinden. Viel Porzellan und Vertrauen wurde zerschlagen und verspielt. Die FDP-Fraktion ist verärgert und enttäuscht über die Sache, die Art und Weise des Zustandekommens und die Durchführung! Die jetzige Regierung darf für sich nicht die Gunst der späteren Geburt, sondern der späteren Wahl in die Regierung in Anspruch nehmen. Gleichwohl ist die Vorlage und der Ablauf auch für sie kein Ruhmesblatt! Der definitive Mietvertrag wurde von ihr unterschrieben. Das verlangte Optimierungskonzept ein Jahr vor Bezug verlangt, wurde erst nach Anmahnung im Vernehmlassungsprozess ein halbes Jahr verspätet geliefert und stellt für sich selbst auch noch einmal keine Meisterleistung dar. Anstelle der verlangten Einsparungen, die uns ja hier versprochen wurden, kamen neue Stellenbegehren für die Bewirtschaftung dieses Gebäudes! Das war ja ganz sicher nicht Absicht unserer Genehmigung dieser Vorlage, die uns seinerzeit ja unter dem Titel der Rationalisierung schmackhaft gemacht wurde.

Was uns 1999 halt im letzten Jahrtausend versprochen wurde, wird und wurde nicht eingehalten. Der Grosse Rat wurde falsch informiert in Bezug auf die Liegenschaftsqualität, die Grundriss- und die Lagequalität, auf die Flächen, auf die Kosten und aufs Rationalisierungspotenzial. Die FDP erwartet, dass hier Konsequenzen gezogen werden!

Gerade die Häufung dieser unerfreulichen Tatsachen zwingt uns aber nun dazu, klaren und kühlen Kopf zu bewahren, um weiteren Schaden vom Kanton fernzuhalten! Die Mehrheit der FDP-Fraktion ist deshalb bereit, aus reiner Verpflichtung zur Schadenminimierung auf die Vorlage einzutreten und diese so zu verabschieden. Es werden aber allenfalls weitere Anträge aus unseren Reihen folgen, die auf eine Schadenminimierung abzielen!

Der Grosse Rat - viele von uns waren damals schon dabei - hat 1999 das Geschäft im Grundsatz angenommen und hier zeigt es sich eben, dass wir die Geschäfte grundsätzlich beurteilen müssen und wir uns nicht blenden lassen dürfen von schöner Lametta, die da rund um die Sache gewickelt wird, sondern dass wir auf den Kern der Dinge gehen müssen! Wir liessen uns damals blenden von guten Ideen. Man langte in den Hosensack und sagte einfach, der Ausbau müsse nun so und soviel Franken billiger sein, auch wenn bereits vorher schon ein tiefer Standard geplant wurde. Ebenso liess man sich in guten Hoffnungen treiben durch Optimierungskonzepte. Was die bringen, haben wir ja jetzt gesehen! Jetzt stehen wir halt vor dieser Situation. Die Verwaltung hat nicht so gearbeitet, wie wir es hätten erwarten dürfen! Wir müssen jetzt retten, was zu retten ist!

Am 1. April 2001 wurde der Mitvertrag für das Gebäude unterzeichnet. Die Miete läuft ab 1. Februar 2003, also in 4 Monaten! Der Ausbaustandard kann nicht mehr als übertrieben angeschaut werden. Wir diskutieren ja jetzt hier nur noch um die Mehrkosten des Mieterausbaus. Lehnen wir den Kredit jetzt ab, verzögern wir die Sache weiter und der Kanton bezahlt doppelt Miete. Der Schaden wird also jeden Monat um 150'000 Franken grösser. Es bleibt uns also nur die Wahl zwischen dem grossen und dem kleinen Teufel. In diesem Fall müssen wir halt den kleinen Teufel wählen! Also: Kopf einziehen und durch, aber dafür sorgen, dass das nicht mehr entstehen kann!

Die bestehenden Flächen sind optimaler zu bewirtschaften und wenn wir bestehende Flächen anmahnen, dann ist das die Gesamtheit der Flächen, die der Kanton benutzt. Die Atombombe gegen überbordenden Flächenkonsum, gegen Raumbeschaffung auf Vorrat ist eine aktivere Bewirtschaftung der Ressource Raum und Land. Hier muss das Projekt Immobilienmanagement Aargau Immag nun vorangetrieben werden und die Gesamtimmobilienverantwortung zentral beim Baudepartement angesiedelt werden. Insbesondere müssen die vorhandenen Flächen preislich bewertet werden und sind von einer zentralen Stelle durch die Benutzer gegen Verrechnung einzumieten! Dies war ja auch der Grund des Vorstosses der FDP bei der 1. Beratung des Spitalgesetzes, den ich damals vorbringen durfte. Wir verlangten ja, dass Entgeltlichkeit eingeführt wird für die Benutzung dieser Räumlichkeiten. Leider wurde das im Saal zuwenig verstanden! Man hat vermutlich auch noch nicht ans Ende gedacht. Aber wenn wir Sparsamkeit fördern wollen, dann geht es halt nur über das Portmonee! Nur so, durch eine aktivere Bewirtschaftung der Ressource Raum und durch eine echte Verrechung von Mieten, werden wir eine Optimierung bekommen. Was machen wir also jetzt? Den Schaden minimieren! Stimmen Sie mit der FDP in diesem Sinne der Vorlage zu! Wir erwarten von der Regierung, dass sie das Projekt Immag nun vollumfänglich vorantreibt und die Kosten dort wieder einspart!

Christine Haller, SP, Reinach: Ich spreche im Namen der SP-Fraktion. Bereits zum zweiten Male setzen wir uns mit den Neubau Behmen 2 Süd auseinander. Im Jahre 1999 haben wir hier in diesem Saal die Variante Miete beschlos-

sen. Damals wurde mit Fr. 700.-- pro/m^2 für den Mieterausbau gerechnet. Anlässlich der Beratung wurde einem Antrag zur Reduktion auf Fr. 600.-- pro/m^2 zugestimmt.

In der neuen Botschaft wird aber von einem bedeutend höheren Betrag ausgegangen. Jetzt sind es Fr. 787.-- pro/m^2 bei der Grundvariante und Fr. 873.-- pro/m^2 bei der Grundvariante "Plus". Beide Ansätze sind bedeutend höher als die ursprünglichen 700 Franken pro/m^2 der Botschaft von 1999. Es wurde damals darauf hingewiesen, dass mit den 700 Franken pro/m^2 der Ausbau optimal gestaltet werden kann. Deshalb stösst es heute schon mehr als sauer auf, dass jetzt nicht einmal mehr der damals als gut berechnete Ansatz pro m^2 mehr genügt. Von der Verwaltung wurde darauf hingewiesen, dass die Besonderheiten des Baues zu solchen Verteuerungen geführt haben. Aber bitte schön, die Grundrisspläne haben im Jahre 1999 bereits vorgelegen! Ich mag mich noch erinnern, dass auf den speziellen Grundriss mit Stolz hingewiesen wurde. Es sollte ein Bauwerk werden, dass modern ist und trotzdem gut in die Landschaft passt. Deshalb stellen sich anhand der neuen Botschaft schon ein paar Fragen: Waren die Kosten für diesen etwas speziellen Bau bekannt und wurden sich nicht genau genannt, damit der Bau bewilligt wurde, oder wurden damals bei der Berechnung Fehler gemacht? Entweder oder, aber diese Fehler führen dazu, dass nun ein Zusatzkredit gesprochen werden muss, damit alle Arbeiten beendet und die Büroräumlichkeiten im nächsten Jahr bezogen werden können!

1999 wurde auch darauf hingewiesen, dass es in diesem Gebäude keine Lüftungsanlage braucht. Jetzt wurde doch noch bemerkt, dass wärmeexponierte Büros und fensterlose Innenräume eine Lüftung brauchen. Leider wird jetzt aus falschem Sparverhalten auf die ganze Lüftungsanlage verzichtet und nur diejenigen Vorarbeiten werden geleistet, die eine spätere Installation ermöglichen sollen. Ich sage es Ihnen hier und heute, für Fr. 485'000.-- werden sie in ein paar Jahren die Lüftungsanlage nicht mehr einbauen können! Es wird doch von den sparwütigen Parlamentariern und Parlamentarierinnen doch immer wieder gefordert, dass die Verwaltung effizient, schnell und gut arbeitet. Arbeiten Sie so, meine Damen und Herren, wenn in Ihrem Büro das Thermometer auf 30 Grad und mehr steigt? Ich glaube eher nicht!

An die wundersame Vermehrung glaubt öfters einmal jemand, sie findet leider nur sehr selten statt! Aber, oh Wunder, beim Gebäude Behmen wurden seit 1999 530 m^2 mehr Mietfläche gefunden! Dies ist einerseits gut, da so eine grössere Fläche für neue Büros entsteht, andererseits muss jetzt auch von einem neuen Mietbetrag ausgegangen werden: Neu wird der Kanton Fr. 1'898'500.-- bezahlen müssen, also Fr. 95'500.-- mehr!

Behmen 2 Süd wird nicht der letzte Bau sein, in welchen der Kanton involviert ist, sei es als Mieter oder Bauherr. Deshalb möchte ich an die Adresse von Regierungsrat und Verwaltung doch mit Vehemenz darauf hinweisen, dass man in Zukunft bei den Berechnungen mehr Sorgfalt walten lässt! Der Bau ist praktisch beendet, und die entsprechenden Verwaltungsabteilungen sollen im nächsten Jahr umziehen. Die SP stimmt den Anträgen dieser Botschaft zu, jedoch ohne grosse Begeisterung!

Reto P. Miloni, Grüne, Mülligen: Ich spreche im Namen der Fraktion der Grünen. Wir sind für Eintreten, allerdings möchten wir nicht noch mehr Prügel austeilen, als schon ausgeteilt wurde. Wir möchten Ihnen hier aber zeigen, dass es sich bei Behmen Süd um einen doppelten Knieschuss handelt. Die Grünen sind grundsätzlich darüber erstaunt, dass es trotz professioneller Bauherrenbegleitung des Hochbauvorhabens Behmen 2 Süd offensichtlich nicht gelingen will, die Kosten in den Griff zu kriegen.

An sich müsste man ja davon ausgehen, dass eine ordentliche Aufgabenumschreibung auch des Mieterausbaus möglich und umsetzbar wäre, gerade dann, wenn man mit Generalunternehmern baut, gerade bei einem Neubau. Ich hatte Einblick im Rahmen dieser Fachhochschulbegleitkommission Kloster Windisch, wie komplex die Projektorganigramme sind zwischen den Beteiligten. Ich habe schon Verständnis, dass es da zu Abgrenzungsschwierigkeiten kommen kann. Dort muss man natürlich auch Reformen ansetzen. Dass man uns hier glauben machen will, Mehrkosten wären durch präzisere Geometerdaten und andere Zuordnungen beispielsweise der Konstruktionsflächen entstanden, legt die Vermutung nahe, der Kanton hätte bei seinen Vorverträgen gewissermassen die Katze im Sack gekauft hat! Dass hier eine Grauzone besteht, hat der Kommissionspräsident Herr Zubler schon klar gemacht!

Ich will gar nicht auf den generell etwas fragwürdigen Charakter des Mieterausbaus dieses Projektes eingehen, der u.a. Lüftungsanlagen vorsah, die jetzt zumindest teilweise gestrichen worden sind. Ich möchte vielmehr die Frage aufwerfen, warum dieser Kanton seine Immobilien - wie andere Kantone auch - nicht selber erstellt, besitzt, betreibt und bewirtschaftet? Warum wir fast a priori mit Generalunternehmern bauen, die ja fachtechnisch nicht mehr können als unser Hochbauamt durch seine eigene professionelle Bauherrenbegleitung auch zu leisten im Stande ist?

Im vorliegenden Fall rächt sich die Projektabwicklung mit mehreren GU's und zudem einem institutionellen Projektträger! Das ist der doppelte Knieschuss: Durch eine offensichtlich unklare Schnittstellenabgrenzung zwischen Grundausbau und Mieterausbau fordern die GU's - wahrscheinlich zu Recht - eine Abgeltung ihrer Zusatzkosten. Umgekehrt profitiert der Kanton nicht oder - durch das System der offenen Abrechnung - nur zu Teilen von der günstigen Vergabesituation im Rahmen der heutigen Wirtschaftslage!

Der zweite Punkt, warum wir uns ins Knie schiessen ist: Der eigentliche Immobilienbesitzer sieht keine Veranlassung, die Mieterausbauten aus eigenen Mitteln vorzufinanzieren. Dadurch entstehen dem Kanton Mehrkosten, spätestens am Ende des Mietverhältnisses bzw. des Abschreibungszeitraumes.

Die Grünen sehen deshalb in dem vorliegenden Geschäft ein Beispiel für die Grenzen des etwas unglücklilchen Outsourcings von kantonalen Bauleistungen an die Immobilienbranche und Bauwirtschaft. Wir würden es begrüßen, wenn der Kanton künftig wieder mehr selber baut! Es geht mit guten Leuten auch ohne GU - und die haben wir durchaus im Hochbauamt!

Aus prinzipiellen Gründen werden wir deshalb nur Antrag 1 unterstützen und Antrag 2 ablehnen, zumal sowohl energietechnisch als auch ressourcenökologisch und von der technischen Gebäudeausrüstung her dieses Objekt alles andere als ein Vorzeigeobjekt ist!

Hans Stutz-Lang, CVP, Islisberg: Ich spreche im Namen der CVP-Fraktion. Behmen 2 gibt viel zu reden. Wir sprechen da von einem zusätzlichen Kredit von 630'000 Franken und einer zusätzlichen Miete von 95'000 Franken im Jahr. Wo gearbeitet wird, passieren Fehler. Wo nicht gearbeitet wird, passiert nur der Fehler, dass nichts gemacht wird! Ich möchte da vorab den Regierungsrat etwas in Schutz nehmen: Als die Vorverhandlungen oder der Vertrag für Behmen 2 über die Bühne ging, war er nur am Rande beteiligt. Man hat uns an der Sitzung der BPK das Optimierungskonzept kurz vorher zugestellt. Man darf diese beiden Dinge, die Botschaft und das Optimierungskonzept nicht vermischen, es sind 2 grundsätzlich verschiedene Sachen! Man hat dann aus verschiedenen Gründen das Optimierungskonzept zur Überarbeitung an die Regierung zurückgewiesen.

Wir stehen beim Behmen 2 unter Zeitdruck! Ab 1. Februar 2003 läuft der Mietzins. Bei den Verhandlungen über den Mieterausbau wurde bereits bemerkt, dass 600 Franken pro/m^2 nicht ausreichen. Man hat das damals schon bemerkt und deshalb 700 Franken beantragt!

Ich muss Ihnen sagen, das wäre jetzt gleichwohl, wenn ich aus Spargründen einen Traktor kaufe, aber ein 4. Rad wegnehmen würde, um etwas Geld zu sparen. Das wäre etwa das Gleiche. Die Aufsichtspflicht der verantwortlichen Organe haben total versagt! Total versagt! Man müsste eigentlich diese Leute entlassen! Die können uns nur noch mehr Schaden anrichten!

Man hat Behmen 2 gemietet, um die Departemente zusammenzulegen. Das ist sinnvoll. Die Büros sind ja in ganz Aarau verstreut und wenn wir am 1. Februar nicht einziehen können, bezahlen wir an 2 Orten Miete. Wir dürfen und können das Projekt und die Kredite nicht verzögern, das geht nicht! Wir müssen in den sauren Apfel beissen, ob wir wollen oder nicht! Es ist leider so! Die CVP-Fraktion steht einstimmig hinter der Vorlage, obwohl wir dabei auch etwas komische Gefühle haben!

Hans Ulrich Fehlmann, SVP, Oberbözberg: Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. Behmen Süd war doch 1999 dieses von der Regierung so sehr gewünschte Projekt, bei dem sich die Verwaltung besser zusammenfassen lassen soll. Wir liessen uns damals von der Richtigkeit überzeugen, obwohl wir mit der Höhe des Kredites Mühe hatten. Schon damals gingen es um den Mieterausbau. Wir schluckten die Kröte.

Nun 3 Jahre später mutet man uns eine Kaulquappe, einen Rosskopf zu! Wir von der SVP sind der Meinung, wir schlucken nicht alles! Heute, 3 Jahre später, wird uns eine Vorlage mit Sachzwängen zu noch mehr vorgelegt!

Sagen wir ja, so komme ich mir vor wie jene Figur in der Sonntagsschule, die wohl wegen der Rassendiskriminierung längst verschwunden ist, aber immer brav nickte, wenn man ihr etwas gab. Die Verwaltung bekommt ihren gewünschten Platz. Wir sind die brav Nickenden, also nicht die Bösen! Zusammen mit allen Aargauerinnen und Aargauern bezahlen wir das, was von unseren Angestellten eingebrockt wurde!

Sagen wir Nein, dann müssen wir auch bezahlen. Nämlich den durch dieses Geschäft verursachten Mietzins ab Februar und alle die bisherigen noch nicht auflösbaren Mietverhältnisse zusätzlich. Ich bin mir ziemlich sicher, der Schwamm ist noch nicht ausgedrückt. Es hat gewisse Vorteile: Zusätzlich haben unsere Leute, die uns das einbrocken, wenn wir Nein sagen, eine Beschäftigung. Das wäre immerhin ein Aspekt. Dies, weil ein Vertrag unterzeichnet wurde, der nach den Worten des Herrn Baudirektors in der BBK-Sitzung unschöne Abmachungen in sich birgt. Wo ist bzw. wo war die Sorgfalt, wenn aus 7'600 m^2 genau genommen 7'585 m^2 nun 8'130 m^2 werden. Dies mit Folgen für den zukünftigen Nutzer und nicht für die Verursacher der Ungenauigkeit! Ich frage mich - und mit mir die Fraktion der SVP - wo sind die Leute, die sich von der Gegenpartei so über den Tisch ziehen liessen! Bekommen wir hier auch wieder die billige Antwort, es werde die Verantwortung übernommen. Ich habe das in diesem Saal schon einige Male gehört. Wir sind doch im WOV-Zeitalter. "W" kommt doch von Wirkung!

Diese Vorlage datiert vom 10. Juli 2002. Die Grundsatzvereinbarung datiert vom 29. November 1998 spricht von 7'585 m^2. Aus den letzten Papieren, die ich dieser Tage erhalten habe, geht klar hervor, - und Sie hören richtig - dass am 11. April 2001 der Mietvertrag mit 8'131 m^2 zumindest gemacht, ich vermute, unterzeichnet wurde! Erst heute sollen wir dem teuren Mieterausbau und den Mehrkosten zustimmen. Mehr als ein Jahr nach dem im Buchenhof die Fakten auf dem Tisch lagen und das leidige Optimierungskonzept nicht kam, setzt man uns unter zeitlichen Druck!

Der Kanton Aargau bzw. seine Vertreter erlauben sich nach wie vor einen luxuriösen Umgang mit den Mitteln und mit der Zeit, die ihnen nicht gehören, sondern nur zur Ausübung von Dienstleistungen zu Verfügung gestellt wurden!

Erlauben Sie mir, wenn ich das Wort von unseren "guten Staatsangestellten" im Moment nicht mehr hören mag! Wenn uns damals Zahlen von Ingenieuren und nicht von Philosophen gerechnet, vorgelegt wurden, die sich als nicht richtig erwiesen, so haben wir heute zum Vornherein ein schlechtes Gefühl! Während der Zeit der Kommissionsitzung bis zum heutigen Tag wurde Material, meist Zahlen nachgeliefert. Die ganze Kommissionsarbeit war an sich schon sehr mühsam und sehr unübersichtlich, - sie ist nicht übersichtlicher geworden!

Ich bin nicht der Baufachmann, davon haben wir in unserer Fraktion genügend. Aber ich habe in all den Jahren gelernt, Situationen beim Bauen der Öffentlichen Hand einzuschätzen. Als der, der oft oben am Tisch sitzt, war ich auch schon zum harten Durchgreifen gezwungen. Oder aber die betreffenden Personen hatten gemerkt, dass es Sachdienlicheres als ihre weitere Mitarbeit gab. Herr Baudirektor, es wäre ein guter Nebeneffekt dieser Botschaft, sich zu überlegen, was Staatsaufgaben und was besser Aufgabe privater Unternehmen wäre!

Nun so wägen wir ab: Das absolute Nein haben wir fast nicht mit der späten Vorlage. Das einfache Ja macht uns zu Marionetten. Da müssen wir uns ja fragen, weshalb wir überhaupt hier sind! Was bleibt uns anderes übrig, wenn wir uns selber gegenüber ehrlich bleiben wollen, zu Antrag 2 - Antrag 1 steht ja wohl nicht zur Diskussion - Nein zu sagen. Ich stelle deshalb den Antrag: Der Zusatzkredit für die einmaligen Investitionskosten des Mieterausbaues von Fr. 630'000.-- wird nicht bewilligt.

Zur Begründung: Die Lüftung wurde schon angesprochen. Sie ist fraglich. Wenn wir die Zahlen anschauen, gibt es nur

eine Zahl, die ich Ihnen angeben muss. Bei Kosten Zusatzlüftung von Fr. 565'000.-- wird ein Honorar - halten Sie sich fest - von 120'000 Franken zusätzlich dazugerechnet. Es geht um Energie! So kann und darf es nicht gehen! All dieses Zahlen sind nicht überzeugend!

Zum Zweiten schlagen wir Ihnen vor, die letzte Linie des Antrages des Regierungsrates abzuändern und zwar wie folgt: "... und die Mehrmiete von Fr. 95'500.-- ist durch Auflösung anderer Mietverhältnisse zu kompensieren."

So wurde uns eigentlich damals diese Kröte verkauft. Das Zweite wäre ja das absolut Minimale, was der Regierung hätte einfallen müssen!

Ich komme zum Schluss: Haben Sie, Herr Baudirektor, Verständnis für meine harsche Kritik! Ich weiss, vor wenigen Jahren, bevor Sie die Front gewechselt haben, hätten Sie mir zumeist Recht gegeben! Ich bin positiv denkend, hoffe auf grosse Unterstützung und dass uns solche Vorlagen zukünftig erspart bleiben!

Vorsitzender: Wir kommen zu den Einzelvoten.

Rainer Kaufmann, FDP, Rupperswil: Erlauben Sie mir 5 Bemerkungen zu dieser Botschaft:

1. Meiner Meinung nach ist die Abteilung Hochbau falsch geführt, teilweise arrogant und zu wenig kostenbewusst.

2. Meiner Meinung nach verfügt die Abteilung Hochbau über zuwenig Ahnung in der Immobilienbewirtschaftung.

3. Das Projekt Immag zur Immobilienbewirtschaftung ist eine Chance für den Kanton Aargau. Aber es ist nur eine Chance, wenn gleichzeitig eine Umstrukturierung stattfindet.

4. Der Mietzins von 330 Franken pro/m^2 inklusive der Mieterausbau ist doppelt so hoch, wie es in Aarau, vielleicht nicht gerade im Zentrum, möglich wäre. Unsere Immobilien oder unsere Mieterflächen kosten zuviel.

5. Ich bin erstaunt über den unflexiblen Mietvertrag, obwohl wir über 100 Juristen in den verschiedenen Departementen haben. Wir sind verpflichtet, Mehrflächen zu akzeptieren, was vermutlich kein Privater tun würde.

Zum Schluss kann ich nur sagen, dass ich sämtliche Anträge ablehne, weil ich im Moment keine Konsequenzen sehe und wir dann einfach - so wie Frau Kerr gesagt hat - zur Tagesordnung übergehen!

Rudolf Hug, FDP, Oberrohrdorf: Diese Vorlage ist alles andere als eine Vorlage, die man sich wünscht. Bereits 1999, als zur Diskussion stand, dass sich die Verwaltung konzentrieren will, wurde uns weisgemacht, dass sich durch diese Konzentration Effizienz gewinnen lässt und auch Mehrkosten eingespart würden. Wir haben damals schon den Worten nicht ganz geglaubt und wollten ein Pfand, ein Pfand in der Form eines Antrages, den ich damals gestellt hatte, der ein Optimierungskonzept verlangte, das diesen Tatbeweis erbringt - und dies notabene 12 Monate vor Bezug!

6 Monate vor geplantem Bezug haben wir ein sogenanntes Konzept erhalten, das keine Kostenreduktionen auswies, sondern sogar mehr Stellen beantragte! So kann es nun wirklich nicht gehen! Aber Murphy hat bei dieser ganzen Vorlage und der Zusatzvorlage zugeschlagen! Denn wenn Sie bei der Zusatzvorlage den Titel anschauen, dann steht dort: Genehmigung der Zusatzkosten für den Mieterausbau. Dass da auch jährlich wiederkehrende Mehrkosten für die Miete bewilligt werden sollen, ist zumindest aus dem Titel nicht zu ersehen!

Beim Antragsdispositiv unter Antrag 2 sind dann diese 2 finanzpolitisch völlig verschiedenen Bereiche zusammengefasst in einem Antrag und im Gegensatz zur Originalbotschaft von 1999, wo sie noch getrennt beantragt wurden!

Ich stelle Ihnen deshalb folgenden Ordnungsantrag: "Über die einmaligen Investitionskosten und die jährlich wiederkehrenden Mehrkosten sei getrennt abzustimmen."

Für diese beiden Anträge erlaube ich mir, gleich die Formulierung vorzuschlagen, die wie folgt lauten: "2. Für die einmaligen Investitionskosten des Mieterausbaus wird ein Zusatzkredit von Fr. 630'000.-- bewilligt. 2^{bis}: Einer zusätzlichen, jährlich wiederkehrenden Mehrmiete von Fr. 95'500.-- wird zugestimmt. Sie muss aber duch Mindermieten bei anderen Mietflächen kompensiert werden."

Weshalb die Zustimmung für die 630'000 Franken? Es gibt eine Mehrfläche von 7'600 m^2 auf 8'150 m^2, wenn ich die Zahl recht in Erinnerung habe! Wenn es mehr Fläche gibt, dann darf man auch bei den Investitionskosten etwas Mehrkosten in Kauf nehmen, aber nicht bei den jährlich wiederkehrenden Kosten! Denn wenn mehr Arbeitsplätze zur Verfügung stehen, dann müssen eben mehr Leute dorthin umziehen. D.h. bei anderen Mietobjekten raus, dort gibt es dann eine Mindermiete. Das würde eine Brücke bauen, damit wir einen Schwerbenhaufen verhindern. Bei den jährlich wiederkehrenden Kosten aber müssen wir das verlangte und nicht erfolgte Optimierungskonzept leider Gottes über den finanziellen Weg erzwingen! Die Regierung braucht offenbar diesen Druck! Ich bitte Sie, diesem Kompromiss zuzustimmen, um einerseits den Schwerbenhaufen zu verhindern und andererseits die Regierung in die Pflicht zu nehmen, das zu tun, was wir schon vor 3 Jahren verlangt haben und was bis heute nicht erfolgt ist. Ich danke Ihnen für die Unterstützung!

Vorsitzender: Es liegt keine Wortmeldung mehr aus dem Plenum vor.

Landstatthalter Peter C. Beyeler, FDP: Es gibt gute Vorlagen, es gibt schwierige Vorlagen und es gibt diese Vorlage Behmen 2. Wenn Sie die Rüge dem Regierungsrat erteilen, dann muss ich Ihnen zugestehen, dass Sie Recht haben. Es wurden damals Zusagen gemacht, die nicht erfüllt wurden. Es wurde darauf hingewiesen, dass man eine Reorganisation in den entsprechenden Departementen macht. Diese wurden nicht durchgeführt mit Ausnahme des Wechsels der Departementsleitung. Mit Ausnahme, dass eben nicht wie angekündigt eine Stellenreduktion entstanden ist durch die vermehrten Aufgaben eine Stellenvermehrung entstanden ist, die natürlich dann einen Einfluss hat auf die ganzen Optimierungsüberlegungen. Das gebe ich zu.

Ich gebe zu - und das schmerzt mich -, dass beim Vertrag, der juristisch nicht so ist, dass wir über den Tisch gezogen wurden, steht, dass wir mindestens 7'610 m^2 Miete mit einem ca.. In der Botschaft steht 7'600 absolut und heute sind es 7 % mehr. Ich gebe zu, dass das so ist, aber vertraglich ist das nicht unbegründet und von daher ist kein Vorwurf an den Vertrag zu machen, sondern an die Botschaft, dass man hier das Circa nicht klar ausgedrückt hat!

Ich gebe zu, dass die Stellen vermehrt wurden. Aber es sind auch zwischen dem BKS und anderen Einheiten Departements-Verschiebungen entstanden. Die ganze Belegschaft hat sich bewegt, so dass wir heute mit den 265 Arbeitsplätzen in Behmen rund die 180 des BKS haben und etwa 70 vom Gesundheitsdepartement. Das ist die letzte Mitteilung, die ich machen muss: Wir haben vor wenigen Monaten ein Gesuch des Finanzdepartementes behandelt, das zum Inhalt hatte, dass es eben nicht in den Behmen umziehen will, sondern sich im Tellihochaus konzentrieren will, weil damit optimalere Verhältnisse geschaffen werden bezüglich der Führungsunterstellung und das Gesundheitsdepartement solle in den Behmen umziehen. Wir haben das diskutiert und es wurde so entschieden, weil das GD im Behmen 1 und Behmen 2 und im Calamehaus näher beisammen untergebracht werden kann. Das sind die Fakten.

Wenn wir damals versprochen haben bzw. die damaligen Regierungsräte - denn ich sass noch auf Ihrer Seite - gesagt haben, sie werden 12 Monate vor dem Einzug einen Optimierungsplan vorlegen, dann haben sich die Ereignisse überholt. Die Stellen haben sich vermehrt und die ganze Auslegung mit den Departementen hat sich verändert und einige andere Eigenheiten haben sich eingestellt. Damals wurde gesagt, das Optimierungskonzept basiert vorab auf besseren organisatorischen Abläufen, Postdienst, schnellere Erledigung, besserer Aktenfluss usw. Heute arbeiten wir sehr viel mit elektronischen Mitteln und schon diese Begründung hat sich verändert. Es sind ja nicht 3 Jahre, Herr Fehlmann, es sind 4 Jahre seither und ich meine, wir haben sehr viel gemacht in dieser Zeit, auch um die Abläufe zu optimieren. Natürlich wollen wir jetzt einen besseren Optimierungsplan vorlegen, der die Darlegung der Fakten macht, wie wir die Mieten im ganzen Umfeld von Aarau verändern wollen, wie sich die Verteilung ergibt. Aber ich muss schon sagen: Erwarten Sie nicht zuviel von dem ganzen Bericht, denn die Stellen haben sich vermehrt! Wenn gesagt wird, es braucht einen Empfang und eine neue Stelle vom BKS, dann wird es ein Empfang sein und das muss natürlich eine multifunktionale Aufgabe sein. Heute müssen wir auch ein anderes Sicherheitssystem in diesen Gebäuden garantieren können, denn mittlerweilen hatten wir den Überfall in Zug und ich meine, dass hier nicht mehr jedermann einfach ins Gebäude marschieren kann, wie das heute in gewissen Verwaltungen noch der Fall ist!

Wir werden uns bemühen, einen Bericht vorzulegen, der eine Aussage über die veränderten Mietverhältnisse machen wird. Daraus wird man dann ableiten und sich überlegen können, ob sich die damalige Aussage wirklich bestätigt hat.

Ich nehme auch den Vorwurf entgegen, dass wir heute mit dieser Veränderung der Fläche zu spät kommen. Diesen Vorwurf muss ich übernehmen und den übernehme ich auch. Wir haben aber den Mietvertrag nicht falsch ausgelegt, sondern wie gesagt, zwischen dem Vorvertrag, wo das "mindestens ca." gestanden hat, wurden nun im effektiven Ende diese 528 m^2 Mehrfläche zur Verfügung gestellt. Diese Mehrfläche ergibt auch einen Mehrmietkostenbeitrag, aber pro Arbeitsplatz sind die Kosten dann noch 7'169 Franken, wogegen bei der Vorlage von damals 7'500 Franken entstanden sind. So gesehen ist es sogar noch eine Optimierung in der ganzen Ausnützung!

Natürlich werden wir diese zusätzlichen 25 Arbeitsplätze in anderen Liegenschaften reduzieren können! Daher können wir natürlich den Mietzins in anderen Liegenschaften zurücknehmen. Das Problem ist, wenn wir natürlich die Zahl 95'500 Franken reduzieren müssen mit dem relativ hohen Mietzins, dann haben wir natürlich das auszugleichen mit einer Liegenschaft, die vermutlich weniger hohe Mieten hat, das ist auch so eine Kausalität, so dass ich nicht sicher bin, ob wir dann wirklich genau diese 95'500 Franken einbringen können. Kommt noch hinzu, und das sehen Sie auch aus dem Finanzplan, dass wir immer wieder neue Aufgaben und neue Stellenbegehren haben. Das müssen Sie entscheiden im Rahmen des Finanzplanes und des Budgets! Aber jeder Arbeitsplatz kostet - mit Ausnahme der Aussendienstleute - ein Büro und diese Kausalität ist inhärent, wenn Sie neue Stellenbegehren stellen oder wenn wir neue Gerichte entscheiden, neue Aufgaben der Regierung übergeben usw., dann müssen immer wieder neue Büroräume zur Verfügung gestellt werden.

Wenn wir von den Mietkosten sprechen: Mit den beantragten Kosten von ca. 800 Franken liegen wir nicht zu hoch. Wir haben diese Mieten auch intensiv abgeklärt, die heute verrechnet werden. Es ist nicht mehr so, dass man heute für 130 Franken in Aarau einen Büroraum in dieser Grösse erhalten kann. Kleinbüros finden Sie vielleicht zu diesem Preis. Aber die Grossflächen, wie wir sie belegen wollen, gibt es nicht mehr in Aarau oder in Baden! Wenn wir die Preise vergleichen: Langhaus in Baden: 1'190 Franken ausgebaut. Computerschule: 1'385 Franken. Falkenareal: 838 Franken. Rain 53 in Aarau: 945 Franken. Das sind Zahlen, die heute inklusive der Installationen für EDV und der Beanspruchung eines Arbeitsplatzes in der Grössenordnung von ca. 15 m^2 netto mit Computerplätzen usw. als normal gelten.

Die ganze Belegung des Behmens mit 30 m^2 brutto - da sind wir sogar unterdurchschnittlich zu Verwaltungsgebäuden - also die Nutzfläche, obwohl sie für Büros nur 52 % beträgt, ist relativ hoch! Wir können also nicht sagen, wir haben eine hohe Miete, sondern wir haben hier eine durchschnittliche Miete mit einem Ausbaustandard, der vertretbar ist, mit Linol, gestrichenen Wänden und Decken und wenigen Schallmassnahmen an der Decke.

So gesehen wissen wir heute viel mehr als damals. Mag damals die Entscheidung in einem rosaroten Kleid angeschaut werden, das kann ich nicht beurteilen und will auch niemanden verurteilen! Was ich aber sicher bestätigen kann ist, dass hier keine Böswilligkeit oder Unfähigkeit am Werk war, sondern man hat damals einen Vertrag gemacht auf eine ca.-Fläche und damit sind wir heute in der Situation, dass wir mit der endgültigen Abrechnung höher liegen, mit der Konsequenz, dass wir 25 Arbeitsplätze mehr haben!

Zu den Votanten: Frau Kerr: Diese Rüge geht nicht spurlos vorbei, sie tut weh. Man steht nicht gerne hier und wird geprügelt. Die Verwaltung arbeitet gut, da stehe ich dahinter! Aber es geschehen Fehler. Das ist eindeutig. Es ist eine Rüge, die wir ernst nehmen und die wir auch optimieren wollen! Gerade in der Hochbauabteilung sind wir daran, dieses Immobilienmanagement auf die Beine zu stellen. Das ist eine grosse Arbeit. Sie haben den Kredit ja bewilligt. Wir wollen dieses Immobilienmanagement auch professionell führen!

Die Aussage, wir hätten keine Kapazitäten, muss ich widerlegen! Wir haben damals in der GPK das Immobilienmanagement vorgestellt, der Bericht wurde verlesen und er war

sehr positiv. Entweder hat die GPK nicht Recht oder Herr Rainer Kaufmann! Ich hoffe, es ist zweiterer. Lesen Sie im Protokoll nach, dass die Kommission einen positiven Eindruck hatte!

Wie geht es weiter? Wir haben diesen Mietvertrag abgeschlossen mit den Mehrflächen, die wir nützen und dadurch auch andere Flächen aufgeben können. Ich meine, es ist richtig, dass man hier diese Mehrmiete genehmigen muss. Das ist ein Muss. Die Auflage, das weitmöglichst zu kompensieren, das ist in der Aufgabe inhärent, wenn wir die Arbeitsplätze optimieren, dass wir möglichst wenig Liegenschaften belegen.

Was die Investitionskosten betrifft, so stehen wir in der Situation, dass wir heute einen Vertragsabschluss haben mit einem Generalunternehmer, der das bauen will - er war weitaus der tiefste! Wir können an den Investitionskosten nur soweit etwas ändern, als wir die Anzahl der Einzelbüros noch reduzieren werden, weil das GD weniger Einzelbüros beansprucht als das Finanzdepartement. Das wird Minderkosten geben! Es ist aber so - und da muss ich Herrn Miloni anschauen -, dass wir im Vertrag ein Kostendach haben, d.h. wenn der Innenausbau aufgrund der Konjunktur tiefere Preise gibt, dass wir dort mit 60 % partizipieren. Das ist die Situation. Wir haben nicht einfach eine Pauschale, sondern so, dass bei tieferen Vertragsabschlüssen der Kanton noch profitiert. Das könnte dazu führen, dass wir von diesem Zusatzkredit nicht alles bräuchten!

Wenn wir aber diese Investitionen nicht machen können, dann haben wir ein grosses Problem. Wenn wir die Lüftungsanlage, die sich aus der Geometrie der Räume ergibt - das sind tote Räume! - nicht bauen können, dann können wir gewisse Räume nicht belüften und nicht als Besprechungszimmer verwenden! Dann haben wir Flächen, die wir nicht optimal nützen können. Das wäre auch keine optimale Voraussetzung und mittelfristig müssten wir hier dann wieder entsprechende Massnahmen treffen.

Zurücktreten vom Vertrag ist nicht vorgesehen. Ich nehme nicht an, dass das der Investor einfach annehmen würde. Das würde viel Geld kosten. Es wäre eine Alternative, aber ich möchte die doch ausschliessen. Die Geometrie des Raumes ist schwierig und das macht auch den Innenausbau schwierig. Von daher gesehen würden wir mit einer Verweigerung der Investitionen eine ernste Situation schaffen, wo ich nicht mehr weiss, wie wir dann vorgehen sollten. Ich bitte Sie also, das noch einmal zu überlegen!

Die Rüge ist angekommen. Die Botschaft bezüglich dem Optimierungsbericht ist angekommen. Es war eine Voraussetzung, die wir nicht erfüllen konnten aus verschiedenen Gründen. Die Anträge, die gestellt wurden: Dass wir hier diese 95'500 Franken kompensieren müssen, flächenmässig werden wir das machen können, wir werden die 500 m^2 nicht brauchen. Nur ist der Mietzins vielleicht tiefer, weil die Liegenschaft nicht so zentral liegt. Da werden wir mit der Summe Mühe haben. Von der Stossrichtung kann ich das aber unterstützen. Wir haben in der Botschaft 1,6 Mio. als Mindermiete ausgewiesen. Die können wir heute halten. Wir haben aber mittlerweile ungefähr wieder 550'000 Franken Mehrmiete wegen mehr Arbeitsplätzen. Das sind die nackten Zahlen, die es zu berücksichtigen gilt!

Wir sind vor einer ernsten Situation: Wenn wir nicht handeln können, verlieren wir Geld. Ich bitte Sie also, Ihre Haltung noch einmal zu überdenken. Ich werde dafür sorgen, dass diese Situation nicht noch einmal passiert. Wir haben diese Botschaft intern ernst diskutiert. Das kann ich Ihnen sagen. Die Führung meiner Mitarbeiter, das möchte ich doch, dass Sie mir das überlassen. Ich habe gesagt, wir werden im Hochbau Veränderungen vornehmen, aber die personalpolitische Angelegenheit ist meine Sache. Ich wäre froh, wenn man hier die Fairness walten liesse und Globalverurteilungen, wie sie von einem Mitglied dieses Rates gemacht wurden, nicht so vorbringt, wie eben geschehen!

Andreas Glarner, SVP, Oberwil-Lieli: Zunächst ist festzuhalten, dass uns dieser Schlamassel vom früheren Baudirektor, der heute Ständerat spielt, eingebrockt wurde. Dem heutigen Baudirektor ist einzig vorzuwerfen, dass er nicht rechtzeitig die Notbremse gezogen hat. Aber einmal mehr können wir vom Parlament hier nur mit dem Kopf nicken. Diese Figur hiess übrigens damals "Negerlein". Das dürfen wir heute spielen, obwohl wir völlig andere Anträge gestellt und andere Aufträge erteilt haben. Trotz der bereits im März erfolgten Vernehmlassung hat es der Regierungsrat geschafft, dieses Geschäft bis heute hinauszuzögern, um uns hier in Zugzwang zu bringen!

Diese Verträge, die der Regierungsrat oder der Kantonsbaumeister oder wer auch immer abgeschlossen hat, würden Sie in der Privatwirtschaft nie unterzeichnen! Wenn dann der Vermieter plötzlich käme und sagte, er hätte noch 530 m^2 gefunden, dann würden Sie ihm sagen, er soll dafür einen Mieter suchen oder sie würden es zum gleichen Preis übernehmen, aber sicher würden Sie es nicht stillschweigend akzeptieren.

Von diesem enormen Anteil an Einzelbüros haben wir auch noch sehr wenig gehört. Aber das scheint ja dann beim Bedürfnisdepartement BKS so zu sein, dass man effektiv 47 % Einzelbüros haben will. Auch diese grosse Zahl hat enorme Auswirkungen auf die Ausbaukosten, denn jedes Einzelbüro hat zumindest eine Türe, die man öffnen kann, eine Trennwand und einen Lichtschalter. Das sind nur die kleinen Dinge, die es mehr hat.

Ich stelle mir die Frage, wer denn hier die Verantwortung übernimmt und zwar wer sie wirklich übernimmt? Hier einfach zu sagen, es tut uns leid, das reicht mir hier offengestanden nicht! Ich persönlich werde alle von der Regierung gestellten Anträge ablehnen und empfehle Ihnen, das Gleiche zu tun!

Landstatthalter Peter C. Beyeler, FDP: Ich habe gesagt, wie das damals beurteilt wurde und ich glaube nicht, dass es richtig ist, wenn man hier Rundumschläge macht und von Schlamassel spricht. Es sind Verträge, die Sie auch unterzeichnen würden aus der Absicht heraus, möglichst viele Arbeitsplätze zu schaffen! Es war eine andere Überlegung. Wenn Sie diese Verträge verurteilen, dann bitte ich Sie einfach, diese auch genau zu kennen. Die Absicht war da eine andere. Man hat versucht, möglichst viele Arbeitsplätze zu schaffen und das "mindestens ca." im Vorvertrag war wiederum für mich verbindlich. Ich pflege normalerweise, Vorverträge auch zu erfüllen. Das ist für den Staat meines Erachtens noch viel wichtiger als für einen Privaten. Auch da ist Treu und Glaube an den Staat nicht in die Waagschale zu werfen. Von daher glaube ich, dass dieser Vertrag kein Vertrag ist, der schlecht ist. Da kann ich die Hand ins Feuer legen. Hingegen war die Information von damals zu absolut. Dieses ca.-Mass, das heute eben mit diesen 528 m^2 da ist,

das ist Faktum. Man hätte natürlich alles anders machen können, aber das hat man damals eben nicht. Eine Lehre, die wir sicher auf uns nehmen!

Die zeitliche Verzögerung: Ich habe versucht, möglichst intensiv zu verhandeln, ob da noch etwas drinliegt. Es waren noch die Sommerferien dazwischen, das müssen wir auch sehen. Wir haben die Kommission, die darüber beraten muss und die Kommentare aus der Anhörung habe ich auch ernst genommen. Wir haben alles versucht, noch etwas in Bewegung zu setzen. Das braucht aber einfach Zeit. Diesen Vorwurf muss ich gelten lassen. Wir sind momentan unter Zeitdruck und ich bitte auch hier um Verständnis! Es sind die langen Prozesse plus die Verhandlungen, die wirklich zäh waren und die eigentlich nur dazu geführt haben, dass wir 300'000 Franken in den Investitionen noch gesenkt haben. Das war der Erfolg. Den Mietzins konnten wir nicht mehr bewegen. Wir haben alles versucht, aber es geht nichts mehr. Sie müssen jetzt entscheiden! Bitte übernehmen Sie die Vorlage des Regierungsrates aus der Situation, wie sie ist. Eine Pauschalrüge durch Ablehnung würde ich sehr bedauern!

Vorsitzender: Eintreten ist unbestritten und damit so beschlossen.

Detailberatung

Vorsitzender: Zur Botschaft liegen keine Wortmeldungen vor. Wir kommen zu den Anträgen.

Antrag 1: Die Verwendung des Betrages von 720'000 Franken aus der günstigeren Vergabe Grundausbau für den Mieterausbau wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

Antrag 1 wird mit grosser Mehrheit gutgeheissen.

Vorsitzender: Bei Antrag 2 liegt ein Ordnungsantrag von Herrn Rudolf Hug vor. Dieser verlangt, dass wir die Investitionskosten und die Kosten der Mehrmiete auseinander nehmen und getrennt darüber abstimmen. Es ist ein Votum gegen diesen Ordnungsantrag zulässig. Das wird nicht benützt. Ich mache Ihnen beliebt, diesem Ordnungsantrag zuzustimmen, denn auch die Anträge der SVP sind auf diese beiden Positionen aufgeteilt.

Abstimmung:

Dem Ordnungsantrag Hug wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Vorsitzender: Damit haben wir folgende Situation: Wir haben den Antrag von Regierungsrat und Kommission, der von Rudolf Hug, Oberrohrdorf, unterstützt wird: "Für die einmaligen Investitionskosten des Mieterausbaus wird ein Zusatzkredit von Fr. 630'000.-- bewilligt."

Die SVP, unterstützt durch die Grünen, lehnt diesen Zusatzkredit ab.

Abstimmung:

Für den Antrag von Regierungsrat und Kommission/Hug: 72 Stimmen.
Für den Antrag der SVP-Fraktion: 81 Stimmen.

Vorsitzender: Jetzt kommen wir zum Abschnitt über die Miete. Da stelle ich die Anträge Hug und SVP zuerst einander gegenüber. Der obsiegende wird dem Hauptantrag gegenübergestellt. Gerade wurde der Antrag der SVP zurückgezogen. Damit haben wir den Antrag Hug dem Antrag von Kommission und Regierungsrat gegenüberzustellen.

Der Antrag des Regierungsrat lautet: "Einer Mehrmiete von 95'500 Franken wird zugestimmt."

Der Antrag Hug lautet: "Einer zusätzlichen, jährlich wiederkehrenden Mehrmiete von Fr. 95'500.-- wird zugestimmt. Sie muss aber durch Mindermieten bei anderen Mietflächen kompensiert werden."

Abstimmung:

Für den Antrag von Regierungsrat und Kommission: 46 Stimmen.
Für den Antrag Hug: 104 Stimmen.

Schlussabstimmung:

Für die Anträge, wie sie aus den Beratungen hervorgegangen sind: 90 Stimmen.
Dagegen: 53 Stimmen.

Beschluss:

1.

Die Verwendung des Betrages von Fr. 720'000.-- aus der günstigeren Vergabe Grundausbau für den Mieterausbau wird zur Kenntnis genommen.

2.

Der Zusatzkredit für die einmaligen Investitionskosten des Mieterausbaues von Fr. 630'000.-- wird nicht bewilligt.

3.

Einer zusätzlichen, jährlich wiederkehrenden Mehrmiete von Fr. 95'500.-- wird zugestimmt. Sie muss aber durch Mindermieten bei anderen Mietflächen kompensiert werden.

4.

Es wird festgestellt, dass der Beschluss unter Ziffer 2 gemäss § 63 Abs. 1 lit. c der Kantonsverfassung dem fakultativen Referendum untersteht.

5.

Die Staatskanzlei wird mit der Publikation im Amtsblatt beauftragt.

891 Motion Lukas Fässler, SVP, Möhlin, vom 5. März 2002 betreffend Anpassung des Submissionsdekretes (SubmD) vom 26. November 1996; Ablehnung

(vgl. Art. 440 hievor)

Antrag des Regierungsrates vom 19. Juni 2002:

Der Regierungsrat lehnt die Motion mit folgender Begründung ab:

Grundlage für die Totalrevision der früheren grossrätlichen Submissionsverordnung und deren Ersatz durch das Submissionsdekret (SubmD) vom 26. November 1996 bildeten das GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. April 1994, das Bundesgesetz über den

Binnenmarkt vom 6. Oktober 1995 sowie die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 25. November 1994.

Ziel all dieser Erlasse war und ist die Liberalisierung des öffentlichen Beschaffungswesens. In einem liberalisierten Beschaffungsmarkt soll und darf eine Vergabe nicht nur an die billigsten Anbietenden erfolgen. Der berücksichtigte Anbietende soll neben der Gewähr für die Einhaltung der Arbeits- und Umweltschutzbestimmungen am Ort der Leistung und der Gleichbehandlung von Mann und Frau (§ 3 SubmD), dem Einhalten seiner Verpflichtungen gegenüber der öffentlichen Hand (§ 28 SubmD) auch für eine einwandfreie Ausführung seines Auftrags, gestützt auf die je nach Auftrag zu definierenden Eignungs- und Zuschlagskriterien bürgen. Das wirtschaftlich günstigste Angebot soll den Zuschlag erhalten (§ 18 SubmD).

Unter diesen Voraussetzungen erscheint es auch durchaus als zulässig, dass ein Anbietender ein bezüglich des Preises niedriges Angebot einreicht - sei es aus welchen Geschäftsgründen auch immer (eindringen in den Markt, Deckung nur der variablen Kosten etc.) - so lange dieses die übrigen geforderten Eignungs- und Zuschlagskriterien erfüllt, sowie die Nachweise der Einhaltung der Arbeits- und Umweltschutzbedingungen und der Einhaltung der Verpflichtungen gegenüber der öffentlichen Hand erbracht werden.

Kommt dazu, dass es in der Praxis sehr schwierig ist, ein Unterangebot nachzuweisen. In der Submissionsverordnung vom 16. Juli 1940 (SubV) war festgelegt, dass "Angebote, die sich augenscheinlich als übersetzt oder zu billig erweisen, (...) Preisansätze enthalten, die zu der betreffenden Leistung in einem solchen Missverhältnis stehen, dass eine befriedigende Ausführung nicht erwartet werden kann", zum vornherein auszuscheiden seien (§ 27 Abs. 1 SubV). Der Regierungsrat - früher Beschwerdeinstanz - hatte sich verschiedentlich mit Beschwerden befassen müssen, in welchen geltend gemacht wurde, die Vergabebehörde habe Unterangebote berücksichtigt. Zwar stehen zur Eruierung von Unterangeboten verschiedene Methoden zur Verfügung, z.B. solche nach mathematischen Formeln - meist vom arithmetischen Mittel der Offertpreise ausgehend - und andere Kalkulationsmethoden. Diese mathematischen Methoden nehmen jedoch keine Rücksicht auf die Angebotsstruktur, denn an sich wäre es möglich, dass die günstigste Offerte kein Unterangebot darstellt, die teuren Angebote sich hingegen als übersetzt erweisen. Keine der Methoden berücksichtigt zudem die spezielle Unternehmens- und Kostenstruktur der Anbieter, welche möglicherweise günstiger einkaufen als die anderen oder in der Lage sind, die Arbeiten äusserst rationell auszuführen.

§ 27 Abs. 1 Ziff. 3 SubV bezeichnete als Unterangebote nicht schlechthin Angebote, die sich augenscheinlich als zu billig erweisen, sondern statuiert als weitere Voraussetzung, "dass eine befriedigende Ausführung nicht erwartet werden kann". Der Regierungsrat kam bis Ende 1996 lediglich in einem Fall zum Schluss, es sei ein Unterangebot vorgelegen.

Der Vorwurf an das Verwaltungsgericht, es entscheide immer zu Gunsten des Anbietenden mit dem tiefsten Angebot, trifft nicht zu. Die Vergabestellen sind in der Auswahl und Gewichtung der Zuschlagskriterien weitestgehend frei. Ihnen ist es daher völlig unbenommen, den qualitativen Zuschlagskriterien die grössere Bedeutung als dem Preis beizumessen. Das auf die Rechtskontrolle beschränkte Verwaltungsgericht hat diesen Spielraum zu respektieren, was es auch tut. Es auferlegt sich diesbezüglich grösste Zurückhaltung und schreitet erst dann ein, wenn die Auswahl und Gewichtung der Zuschlagskriterien oder die Bewertung der Angebote aufgrund von sach- bzw. vergabefremden Gesichtspunkten, d.h. willkürlich oder rechtungleich, erfolgt. Das Verwaltungsgericht hat in seiner Praxis einzig in jenen Fällen ausschliesslich den Preis für massgebend erklärt, in denen die Vergabestelle keine Zuschlagskriterien festgelegt hatte. Diese Praxis ist seit der Teilrevision des SubmD vom 18. Januar 2000 geltendes Recht (vgl. § 18 Abs. 3 Satz 2 SubmD). Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die Verwendung und (im Vergleich zum Preis) erhöhte Gewichtung von sogenannt "weichen" Vergabekriterien (wie z.B. Qualität, Erfahrung) gerade wegen des mit ihnen verbundenen, unüberprüfbaren Ermessensspielraums der Vergabebehörden in Unternehmerkreisen zunehmend auf Kritik stösst.

Eine Regelung, wie sie der Motionär fordert, widerspricht im Übrigen dem übergeordneten Recht. In den übergeordneten Erlassen ist lediglich vorgesehen, dass bei ungewöhnlich niedrigen Angeboten Erkundigungen über den betreffenden Anbietenden eingeholt werden können. Ein Ausschluss von Angeboten wegen Preisabweichungen ist dagegen nicht zulässig.

Der Regierungsrat lehnt deshalb die Motion ab.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'087.--.

Vorsitzender: Der Regierungsrat beantragt, die Motion abzulehnen. Damit ist die Diskussion eröffnet.

Lukas Fässler, SVP, Möhlin: Einleitend möchte ich Ihnen nochmals die mit dem Erlass des neuen Submissionsdekretes vom November 1996 und deren Anpassungen im Jahre 2000 verfolgten Zielsetzungen in Erinnerung rufen. Ziel war es also im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens eine Liberalisierung zu erwirken, die aber in einem liberalisierten Beschaffungsmarkt ausdrücklich die Vergabe von Aufträgen nicht nur an den billigsten Offertsteller verfolgen sollte. Die Anwendung in der Praxis hat nun aber in aller Deutlichkeit gezeigt, dass die öffentliche Hand diesbezüglich sehr grosse Schwierigkeiten bekundet, zumal die Messbarkeit einer Leistung - abgesehen vom Preis - sehr schwierig zu beurteilen, geschweige denn durchzusetzen ist, dies im Gegensatz zu der regierungsrätlichen Antwort, welche gerade auf die weichen Faktoren abstellt! Wohl versuchen die Vergabebehörden, wenn auch mit unterschiedlicher Gewichtung der zulässigen Kriterien, weiche Faktoren bei der Beurteilung heranzuziehen. Die Angst vor Bauunterbrüchen beim Erstellen von öffentlichen Bauten, welche notabene jeweils unter gehörigem Zeitdruck zu realisieren sind, zwingen die Behörden aber gerade dazu, dem günstigsten Offertsteller den Zuschlag zu erteilen, um langwierige Gerichtsverfahren zu vermeiden. Die Gewissheit der Unternehmer, bei Abgabe einer sehr günstigen Offerte den Zuschlag zu erhalten, führt in vielen Fällen dazu, dass realistische Marktpreise kaputt gemacht werden und seriös anbietende Unternehmen keine öffentlichen Aufträge mehr erhalten. Im schlimmsten Fall führt das zu einer in dieser Art ungewollten Strukturbereinigung innerhalb der Baubranche, da auch die unseriös anbietenden Unternehmen über kurz oder lang nicht überlebensfähig sind.

Es muss Aufgabe und Interesse der Behörden sein, dass die Wirtschaft funktioniert. Eine funktionierende Wirtschaft braucht Unternehmen, die Gewinn erwirtschaften, um langfristig Arbeitsplätze zu sichern und auch konstante Steuereinnahmen für den Kanton zu generieren. Die von mir vorgeschlagene Lösung schafft den Behörden den notwendigen Spielraum zur Erreichung all der oben erwähnten Ziele.

Erlauben Sie mir noch einige Gedanken zur Antwort des Regierungsrates und ein paar Praxisbeispiele, die ich auch persönlich im Rahmen von Vergabeentscheiden erlebt und gesehen habe.

Sie gehen wohl mit mir einig, dass optimale Arbeitsorganisation und günstige Einkaufskonditionen, wie in der regierungsrätlichen Antwort erwähnt, nicht zu Offerten führen, die rund 60 % günstiger sind als das zweitbeste Angebot.

Es wurden auch schon Aufträge vergeben, die um Fr. 100.-- tiefer lagen als das zweitbeste Angebot eines lokalen Unternehmers bei einer geschätzten Vergabesumme innerhalb einer Submission von Fr. 10'000.--. Der Bewerber hatte einen Anmarschweg von über 100 km. Ich schaue nun zu aus meiner Optik rechten Seite und frage nach dem ökologischen Sinn solchen Handelns. Mit der von mir vorgeschlagenen Lösung ist zwar ein solcher Auftrag nach wie vor möglich, aber aufgrund der Tatsache, dass vor allem auswärtige Anbieter mit Dumpingpreisen versuchen in einen Markt einzutreten, können solche Fälle entsprechend reduziert werden.

Immer häufiger sind Abklärungen von Ingenieuren im Auftrag von Vergabebehörden notwendig, um abzuklären, ob deutlich tiefere Angebote, die selbst von Branchenfachleuten als völlig unrealistisch beurteilt werden, richtig abgegeben wurden. Neben den zusätzlichen Kosten, die solche Massnahmen erfordern, habe ich in der Praxis alle Unternehmer am Angebot festhalten sehen. Die Interpretationslücke im Gesetz wird hier voll ausgenutzt, um seriöse Konkurrenten aus dem Markt zu werfen, bevor sie selber sterben!

Der Regierungsrat sagt, die verlangte Regelung widerspreche übergeordnetem Recht. Ich zitiere dabei den relevanten Artikel 3 des Binnenmarktgesetzes: "Für ortsfremde Anbieterinnen und Anbieter darf der freie Zugang zum Markt nur dann nach Massgabe der Vorschriften des Bestimmungsortes eingeschränkt werden, wenn diese Beschränkungen A. gleichermassen auch für die ortsansässigen Personen gelten, B. zur Wahrung übergeordneter öffentlicher Interessen unerlässlich sind und C. verhältnismässig sind. Als überwiegende öffentliche Interessen fallen insbesondere in Betracht A. der Schutz von Leben und Gesundheit von Mensch, Tier und Pflanzen, der Schutz der natürlichen Umwelt, die Lauterkeit des Handelsverkehrs und der Konsumentenschutz, sozialpolitische und energiepolitische Ziele, die Gewährleistung eines hinreichenden Ausbildungsstandes für bewilligungspflichtige Berufstätigkeiten. Beschränkungen des freien Zugangs zum Markt sind insbesondere verhältnismässig, wenn die angestrebte Schutzwirkung nicht bereits durch die Vorschriften des Herkunftsortes erzielt wird, die Nachweise und Sicherheiten berücksichtigt werden, welche die Anbieterin oder der Anbieter bereits am Herkunftsort erbracht hat, zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit nicht vorgängig die Niederlassung oder der Sitz am Bestimmungsort verlangt wird."

Die von mir vorgeschlagene Lösung behandelt Auswärtige wie Einheimische gleichermassen. Von einer Beschränkung der Zulassung kann hier keine Rede sein. Die Bestimmungen des GATT-Übereinkommens und der Internationalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen finden bei Bauaufträgen ab einem Gesamtvolumen von Fr. 9'575'000.-- und für Liefer- und Dienstleistungsaufträge ab Fr. 383'000.-- zusätzlich Anwendung! Solche Bauvolumina bilden auch in den grösseren Aargauer Gemeinden eher die Ausnahme. Wie beim Einladungsverfahren, das die Auftragssummen für deren Anwendung bei Fr. 500'000.-- und Fr. 250'000.-- für Dienstleistungsaufträge beschränkt, müssen im Rahmen dieser Bestimmungen die Gemeinden das übergeordnete Recht respektieren! Bis zu den vorgenannten Bausummen kann die von mir vorgeschlagene Lösung aber Anwendung finden.

Immer wieder höre ich den Vorwurf, dass die vorgeschlagene Massnahme zu willkürlichem Verhalten der Vergabebehörden führt, was nicht stimmt! Sonst hätte wohl der Gesetzgeber, übrigens auch im Sinne der Art 3 Binnenmarktgesetz niemals das gute Instrument des Einladungsverfahrens im Jahre 2000 in das Dekret aufnehmen dürfen, wo die Behörden die Anzahl Offertsteller selber bestimmen und somit auch einschränken können.

Ich könnte Ihnen noch viele andere Beispiele liefern, komme aber nun zu meinen Schlussbemerkungen. Es braucht neben der Anpassung des Dekretes natürlich auch eine bessere Anwendung desselben durch die Front, das heisst die öffentliche Hand. Die nun vorgeschlagene Lösung bringt den Gemeinden ein zusätzliches Instrument, um effektive Dumpingpreise als öffentlicher Auftraggeber wirksam bekämpfen zu können und dafür zu sorgen, dass die Wirtschaft funktioniert. Übrigens gibt es auch in anderen Kantonen Vergabepraxen, welche offensichtliche Unterangebote eliminieren. Wir setzen uns dabei für einen überwiegend grossen Teil von seriös anbietenden Gewerbetreibenden ein. Immerhin zeigt eine Statistik der Aargauischen Industrie- und Handelskammer (AIHK) aus dem Jahre 1998, dass im Industrie- und Dienstleistungssektor des Kantons Aargau zwischen 95,4 % und 98,8 % der Beschäftigten in Unternehmen zwischen 1 und 50 Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen arbeiten.

Es lohnt sich also, das Rückgrat der aargauischen Volkswirtschaft wirksam zu unterstützen! Diese Unternehmen sind es nämlich, die auch auf öffentliche Aufträge angewiesen sind, und nicht die international tätigen Grosskonzerne. In diesem Sinne bitte ich Sie um Überweisung meiner Motion!

Markus Leimbacher, SP, Villigen: Ich spreche im Namen der SP-Fraktion. Es ist eine Tatsache, dass der Kanton Aargau über eine sehr moderne Gesetzgebung hinsichtlich öffentlich zu vergebender Aufträge verfügt. Mit anderen Worten: die Submissionsgesetzgebung unseres Kantons ist eine der fortschrittlichsten im interkantonalen Vergleich und orientiert sich insbesondere an den übergeordneten Erlassen wie beispielsweise am GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen, am Bundesgesetz über den Binnenmarkt sowie an der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen.

Dass es trotz dieser sehr modernen Gesetzgebung vereinzelt zu zweifelhaften Entscheiden durch die kommunalen Entscheidträger (Gemeinderäte) kommt, ist bedauerlich, lässt

sich indessen nach der Ansicht der SP-Fraktion nicht primär auf eine fehlerhafte Gesetzgebung zurückführen. Vielmehr ist es ganz einfach so, dass die kommunalen Gemeinderäte mit der sehr komplizierten Gesetzgebung und Vergabepraxis schlicht überfordert sind. Mit anderen Worten: Die Gesetzgebung an sich genügt ohne weiteres, allerdings lässt der entsprechende Vollzug manchenorts zu wünschen übrig, indem die an sich klaren Bestimmungen aus Unwissenheit teilweise nicht richtig angewendet werden.

Wenn der Motionär ausführt, es habe sich in der Vergangenheit gezeigt, dass stets die niedrigsten Angebote den Zuschlag erhalten hätten, obwohl es sich bereits auf den ersten Blick auf nicht realisierbare Unterangebote gehandelt habe, so ist auf verschiedene Punkte hinzuweisen: Zum einen ist es durchaus zulässig, dass ein Anbieter einen nicht kostendeckenden Preis offeriert. Genau dies macht ja auch den Wettbewerb aus, den sich insbesondere die bürgerlichen Parteien wünschen. Ein Anbieter kann beispielsweise mit einem nicht kostendeckenden Angebot in den örtlichen Markt einzudringen versuchen - daran ist wohl nichts auszusetzen, sofern die Qualität der offerierten Arbeiten stimmt. Und gerade in dieser Hinsicht steht es jedem Auftraggeber (somit jeder Gemeinde) frei, entsprechende Sicherungsmechanismen einzubauen, um den gewünschten Qualitätsstandard auch sicherzustellen.

Zum andern hat die Vergabestelle durchaus die Möglichkeit, die Zuschlagskriterien anders zu gewichten und den Preis nicht als wichtigstes Kriterium zu nennen, ist sie doch in der Auswahl und in der Gewichtung der einzelnen Kriterien weitestgehend frei. Es ist einer Gemeinde deshalb völlig unbenommen, anstelle des Preises qualitative Zuschlagskriterien zu nennen, denen eine gewichtigere Bedeutung zukommen soll. Zu denken ist dabei insbesondere an Kriterien wie die Erfahrung in ähnlichen Projekten oder allenfalls die Qualität in bisher ausgeführten Aufträgen.

Unter diesem Gesichtspunkte lehnt die SP-Fraktion die Motion von Lukas Fässler ab: Diese verhindert genau den Wettbewerb, welcher die Submissionsgesetzgebung zu installieren versucht. Auch wenn es durchaus seine Richtigkeit hat, dass in der Vergangenheit vielleicht die Vergabepraxis in einzelnen wenigen Fällen ungerecht war, so kann dies mit der vorgeschlagenen schematischen Regelung, wonach einfach die teuerste und die billigste Offerte ausser Rang und Traktanden fallen, nicht verändert werden! Vielmehr führt dies zu einer weiteren erheblichen Ungerechtigkeit, indem ein knapp kalkulierender Unternehmer, der das billigste Angebot einreicht, zum vorneherein nicht in Betracht kommen soll. Viel hilfreicher wäre es, die die Gesetzgebung anwendenden Behörden derart zu schulen, damit sie in der Lage sind, die an sich sehr fortschrittlichen und fairen Vergaberichtlinien richtig anzuwenden!

Vorsitzender: Wir kommen zu den Einzelvoten.

Rainer Kaufmann, FDP, Rupperswil: Ich lehne die Motion persönlich ab, obwohl ich Veständnis habe für das Anliegen. Aus meiner Erfahrung ist es klar: Wir haben genügend Spielraum mit dem heutigen Submissionsdekret. Es ist den Vergabestellen absolut freigestellt, die Zuschlagskriterien zu definieren. Ich habe persönlich auch schon einen Auftrag nicht erhalten, obwohl wir 20 % günstiger waren. Das Problem liegt vielmehr, wie Herr Leimbacher gesagt hat, nicht in der Stossrichtung der Motion, sondern in der Ausbildung der Vergabestellen. Wenn man sich bewusst ist, welchen Spielraum man hat, ist es absolut unmöglich, diese Motion zu überweisen! Mit den Kriterien und mit dem Einladungsverfahren besteht für die Gemeinden jetzt schon die Möglichkeit bei 98 % der Fälle die Unternehmen zu bestimmen, die man wirklich will. Wenn dann einer noch günstiger ist, dann soll er den Auftrag haben. Es besteht die Gefahr, dass diese Motion zu Unsicherheiten und teilweise auch zu Willkür führt. Trotz Verständnis lehne ich diese Motion ab.

Reinhard Gloor, SVP, Birr: Ich bin für die Überweisung dieser Motion und zwar aus der gelebten Praxis heraus. Herr Leimbacher sagte, dass es sich um einen statischen Vorschlag handle. Wir müssen aber dem Motionär zugute halten, dass er sagt: Wenn die Differenz mehr als 20 % beträgt, dann kann man die Offerte abweisen. Herr Kaufmann: Auch mit den Kriterien kann man nicht jeden Fall abfangen. Wir haben das in unserer Gemeinde in 2 Fällen erlebt, wo es eben auch mit den voll gewerteten Kriterien eben auch noch solche Angebote gab, die dann schlussendlich berücksichtigt werden müssen! Ich gebe zu bedenken, dass es darum geht, seriöse Preise mit solchen Angeboten nicht zu unterlaufen! Darum ist diese Motion auf einen Mangel ausgerichtet, der meiner Meinung nach nicht bundesrechtswidrig ist und solche Ausnahmen abfedert. Ich bitte Sie deshalb, dieser Motion zuzustimmen!

Vorsitzender: Es liegt keine Wortmeldung mehr aus dem Plenum vor.

Landstatthalter Peter C. Beyeler, FDP: Sie wissen, dass wir an der Überarbeitung des Submissionsdekretes sind, weil bei der Anwendung dieser Vielzahl von Kriterien Probleme entstehen. Insbesondere führen auch die Bewertungen immer wieder zu Beschwerden. Was hier aber gefordert wird, finde ich grundsätzlich falsch. Ein Dumpingangebot darzulegen aufgrund einer Abweichung von 20 %, das ist schlicht nicht möglich! Wenn wir eine Vergabe machen von 200'000 Franken und einer bietet mit 160'000 Franken mit, dann ist die Differenz auch technisch begründbar. Ohne weiteres kann jemand eine bessere oder andere Leistung anbieten, die ihm diese Vorteile gibt, ohne dass er wirkliche Nachteile hat. Es ist nicht möglich, über diese starre Regelung einen guten Schutz vor Dumpingangeboten zu geben. Dumpingangebote kann man nachweisen, wenn sie extrem sind. Eine Pauschalierung dieser 20 % ist aber grundsätzlich falsch. Das Submissionsdekret will ja den Wettbewerb unter den Anbietern fördern. Wir versuchen, dass nicht der Preis die primäre Rolle einnimmt, sondern dass die Qualität und andere Kriterien ebenso dazu beitragen! Bei den jährlich 2'000-2'500 Vergaben haben wir ein sehr gutes Resultat. Wir haben sehr wenige Beschwerden. Es ist nicht notwendig, hier solche Hürden einzubauen, die für das Gewerbe nicht gut sind und auch die Grundsätze des freien Wettbewerbs belasten. Ich empfehle Ihnen, diese Motion wirklich abzulehnen! Ob das nun dem Recht widerspricht oder nicht, wir sind der Meinung, dass es übergeordnetem Recht widerspricht, und es gibt keine Anzeichen, dass es nicht so ist. Zudem kann ich Sie informieren, dass es unter den Kantonen ein Konkordat geben soll, wo die Submissionsordnungen ausgeglichen werden, damit die kantonalen Abweichungen nicht mehr so gravierend sind, wie teilweise heute. Gerade so einen Artikel müsste man aus diesem Grund auch ablehnen, da er nicht übernommen werden könnte, weil alle andern Kantone dies nicht akzeptieren würden. Ich bitte Sie, diese Motion abzulehnen! Der grundsätzlichen Idee dahinter

werden wir noch einmal mehr Gewicht beimessen, aber nicht über eine Hürde von 20 %, da müsste man geschicktere Systeme haben!

Abstimmung:

Für Überweisung der Motion: 54 Stimmen.
Für Ablehnung der Motion gemäss Antrag des Regierungsrates: 78 Stimmen.

Vorsitzender: Die Motion ist abgelehnt. Das Geschäft ist damit erledigt.

892 Interpellation Nicole Meier, CVP, Wettingen, vom 26. März 2002 betreffend Sanierung der Turnhalle an der Kantonsschule Baden; Beantwortung und Erledigung

(vgl. Art. 530 hievor)

Antwort des Regierungsrates vom 12. Juni 2002:

Zu Frage 1: Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass der Zustand dieser Halle (Dreifachturnhalle) nicht optimal ist. Der erforderliche Unterhalt musste aufgrund der beschränkten finanziellen Mittel in allen Bereichen auf das Minimum reduziert werden.

Der kritische Zustand des Kunststoffdachbelages ist seit einigen Jahren bekannt. Ein erstes kleines Leck wurde im Januar 1997 festgestellt und repariert. In den Jahren 1997 bis 2000 wurden keine weiteren Lecks mehr entdeckt. Ab Ende November 2001 wurde das Dach erneut undicht. In der Zwischenzeit wurden diverse Lecks repariert.

Zu Frage 2: Die Abteilung Hochbau hat Mitte März 2002 (nach Rücksprache mit der Schulleitung) beschlossen, dieses Flachdach im laufenden Jahr zu ersetzen. Dafür wird ein Kredit von Fr. 300'000.--, welcher für den geschossweisen Ersatz der Beleuchtungen im Klassentrakt, Gebäude Nr. 6 der "Erweiterungsbauten", vorgesehen war, beansprucht. Der Auftrag für die Vorbereitung, Submission und Bauleitung wurde am 10. April 2002 erteilt und nach Terminplan soll die Sanierung des Flachdaches Ende August 2002 abgeschlossen sein.

Zu Frage 3

a) Kostenschätzung für die Dreifachturnhalle:

Ersatz des Flachdachbelages inkl. Zusätzliche Isolierung nach den heute geltenden Wärmedämmvorschriften	ca. Fr. 300'000.--
Ersatz des gesamten Turnhallenbodens	ca. Fr. 180'000.--

b) Kostenschätzung für die Halle 4:

Der Flachdachbelag der Turnhalle 4, inkl. zusätzlicher Isolierung nach damals geltenden Wärmedämmvorschriften, wurde im Jahre 1991 ersetzt.

Ersatz des gesamten Turnhallenbodens	ca. Fr. 155'000.--
Neue Fussbodenheitzung, neue Beleuchtung und Lautsprecheranlage und Ersatz der Verglasung	ca. Fr. 335'000.--
Anpassungen im Untergeschoss: Ersatz Lüftungsanlagen; Ersatz Sanitäranlagen und bauliche Massnahmen für die Neuaufteilung der Garderoben und Duschen (Geschlechtertrennung)	ca. Fr. 580'000.--
Total	ca. 1'070'000.--

Zu Frage 4: Der Zustand der Turnhalle beeinträchtigt nicht deren Nutzung; zu Beeinträchtigungen können allenfalls Instandhaltungsarbeiten führen. Die Betriebstauglichkeit der Turnhalle wird durch die jährlichen Unterhaltsarbeiten - im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten - gewährleistet.

Zu Frage 5: Der Regierungsrat ist im Gegenteil der Meinung, dass sich die Hallen problemlos vermieten lassen. Hallen sind immer gesucht; entsprechend bestehen auch keine erschwerten Abtauschverhandlungen.

Zu Frage 6: Es besteht kein unmittelbares Sicherheitsrisiko; ein Risiko besteht höchstens bezüglich des Ausrutschens, wenn der Boden aufgrund bestehender Leckagen im Dach nass wird. Bis heute wurden aber keine Unfälle gemeldet.

Selbstverständlich wird der Hallenboden betriebstauglich Instand gehalten.

Wir weisen darauf hin, dass aufgrund der beschränkten Mittel im Hochbauplafond Prioritäten zu setzen sind, die dazu führen, das Gebäude qualitativ den heutigen Erwartungen nicht immer entsprechen. Die aktuelle Finanzlage führt dazu, dass selbst im Unterhalt/Werterhalt massiv gespart werden muss, mit der an der Turnhalle aufgezeigten Konsequenzen.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'783.--.

Nicole Meier, CVP, Wettingen: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Fragen und bin - mit Ausnahme von Frage 4 - mit dieser zufrieden.

Zu Frage 4: Turnhallen sind ein knappes Gut und Vereine können sich oftmals nicht aussuchen, wo und wann sie trainieren möchten. Wenn nun aber ein Volleyballverein in einer Halle um grosse Wasserlachen und Eimer herum trainieren muss, empfinde ich dies sehr wohl als Beeinträchtigung der Nutzung. Wenn diese Halle zudem eine kantonale Halle ist und der Verein seit anfangs Jahr, bedingt durch die Verordnung über die Gebühren und Benutzung von kantonalen Gebäuden und Anlagen, mit zusätzlichen Mietkosten konfrontiert wird, erachte ich dies als doppelte Ungleichbehandlung gegenüber Vereinen, die in kommunalen Hallen trainieren.

Sehr zufrieden bin ich aber mit der Wirkung, die meine Interpellation offenbar erzeugt hat. Das Baudepartement hat zwischenzeitlich gehandelt und die Sanierung der Turnhalle

der Kantonsschule Baden an die Hand genommen. Die Dringlichkeit wurde erkannt und dafür danke ich sehr. Schliesslich hat, wie in der Interpellation 02.8 von Herrn Unternährer nachzulesen ist, die Sportfreundlichkeit des Kantons Aargau Tradition. Der Kanton ist trotz Sparbemühungen bemüht, quantitativ ausreichende und qualitativ gute Gefässe für Sport zusammen mit einer hochstehenden Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. Das freut! Die Kantonsschule Baden steht bzw. stand stellvertretend für weitere sanierungsbedürftige Gebäude im Kanton. Auch an der Kantonsschule selber steht mit den Asbestsanierungen noch einiges an!

Zu hoffen ist nun, dass trotz beschränkter Mittel und Prioritätensetzung im Hochbauplafonds nicht jedesmal Interpellationen nötig sind, um die Dringlichkeit der Sanierung von Gebäuden aufzuzeigen!

Vorsitzender: Die Interpellantin ist von der Antwort befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

893 Interpellation Reto P. Miloni, Grüne, Mülligen, vom 11. Juni 2002 betreffend Hochwasserschutz; Beantwortung und Erledigung

(vgl. Art. 673 hievor)

Antwort des Regierungsrates vom 7. August 2002:

Zusammenfassung: Die direkten Kosten für die Unwetterschäden durch Niederschlag und Hochwasser im Februar und Mai 1999 betragen netto für den Kanton Fr. 2'900'000.--. Das Total der Gebäudeschäden infolge Hochwasser belief sich 1999 auf rund 37 Mio. Franken. Die statistische Wiederkehrdauer des Hochwassers vom Mai 1999 liegt für den Unterlauf von Aare und Rhein bei etwa 200 Jahren. Für die Bäche lag das Wiederkehrintervall bei ungefähr 10 bis 20 Jahren.

Auch künftig muss die Bevölkerung im Kanton Aargau mit dem Hochwasserrisiko leben. Die zukünftige Hochwasserschutz-Strategie basiert darauf, mit raumplanerischen Massnahmen das Schadenpotenzial zu begrenzen und mit wasserbaulichen Massnahmen das Gefahrenpotenzial zu vermindern. Die Gefahrenkarte wird die Grundlage schaffen, dass diese Risiken mit planerischen Massnahmen besser eingegrenzt werden können. Eine Grobanalyse der Hochwassergefahren liegt mit der Gefahrenhinweiskarte für den ganzen Kanton vor.

Langfristig betrachtet, hat das Klima eine sehr grosse Variabilität. Das wird auch in Zukunft nicht anders sein. Unabhängig von der globalen Erwärmung sind deshalb sowohl Anzahl als auch Intensität von Extremereignissen starken Schwankungen unterworfen. Im Bewusstsein, dass das Klimaproblem nur durch eine weltweite Zusammenarbeit gelöst werden kann, ist der Kanton Aargau gewillt, seinen angemessenen Beitrag daran zu leisten. Die Hauptziele der Aargauischen Energiepolitik bestehen in der Reduktion von CO_2, der Förderung erneuerbarer Energien und der rationellen Energieanwendung.

Zu Frage 1: Nach den Hochwasserereignissen vom Februar 1999 mit Schwerpunkt im Fricktal folgten im Mai langandauernde Niederschläge mit Überschwemmungen hauptsächlich entlang der Flüsse und einem Schadenschwerpunkt im Bünztal. Aufgrund der räumlichen und zeitlichen Verteilung der Niederschläge trafen am 12. Mai 1999 im Raum Wasserschloss bis Koblenz fast gleichzeitig die Hochwasserwellen aus den einzelnen Flussgebieten zusammen. Dies führte dort sowie rheinabwärts zu einem ausserordentlichen Hochwasser. Die direkten Kosten für diese Unwetterschäden durch Niederschlag und Hochwasser betragen netto für den Kanton Fr. 2'900'000.--. Die Bruttokosten belaufen sich auf Fr. 6'800'000.-- und setzen sich so zusammen:

- Fr. 3'200'000.-- im Landwirtschaftsgebiet (Hangrutsche, Schäden an Bodenverbesserungsanlagen: Wege, Entwässerungsanlagen) und an Kulturland

- Fr. 500'000.-- im Wald (Hangrutsche mit Schäden an Waldwegen)

- Fr. 2'250'000.-- an Gewässern (Sofortmassnahmen, Sanierung von Ufererosion, Sohlenabsenkungen, Auflandungen, verstopfte Durchlässe)

- Fr. 1'000'000.-- an Kantons- und Nationalstrassen (Hangrutsche, Strassenüberflutungen und Ausspülungen)

Gemeinden und Baudepartement haben verschiedene Wasserbauprojekte infolge des Hochwasserereignisses 1999 forciert. Diese Projekte haben ein Investitionsvolumen von Total 1,81 Mio. Franken, bei einem Nettoanteil des Kantons von 0,9 Mio. Franken.

Das Total der Gebäudeschäden infolge Hochwasser belief sich 1999 im ganzen Kanton auf rund 37 Mio. Franken.

Trotz des ausserordentlichen Hochwassers in Aare und Rhein sind dem Kanton daraus in den Flusstälern nur relativ bescheidene direkte Kosten entstanden. Zum einen hat sich das Hochwasserschutz-Konzept an den Flüssen bewährt, zum andern befinden sich die meisten betroffenen Flussabschnitte in der Obhut von Kraftwerkkonzessionären, die den Hochwasserschutz beim Anlagenbau berücksichtigen mussten und beim Betrieb mithelfen, Schäden zu vermeiden. Es zeigt sich vor allem an Bächen, dass bei früheren Raumplanungsentscheiden der Faktor der Naturgefahren zu wenig berücksichtigt worden ist. Die Schadensumme steigt mit dem grösseren Schadenpotential in den gefährdeten Gebieten (verdichtetes Bauen, Infrastruktur, genereller Baustandard). Die zukünftige Strategie basiert darauf, mit raumplanerischen Massnahmen das Schadenpotenzial zu begrenzen und mit wasserbaulichen Massnahmen das Gefahrenpotenzial zu vermindern. Das bedeutet: weg von einer reinen Gefahrenabwehr hin zu einer Risikokultur. Auch künftig muss die Bevölkerung im Kanton Aargau mit dem Hochwasserrisiko leben. Die Gefahrenkarte (siehe Beantwortung der Fragen 3 und 4) wird die Grundlage schaffen, dass diese Risiken mit planerischen Massnahmen besser eingegrenzt werden können.

Zu Frage 2: Die statistische Wiederkehrdauer des Hochwassers vom Mai 1999 liegt für den Unterlauf von Aare und Rhein bei etwa 200 Jahren. Für die Bäche lag das Wiederkehrintervall bei ungefähr 10 bis 20 Jahren.

Pegelstation	Mittlerer Abfluss Periode bis 1997	Abflussspitze in m^3/s		Wiederkehrdauer
		20./22. Feb. 1999	12./15. Mai 1999	
Aare, Brugg	314	1'035	1'240	ca. 50-jährlich
Aare, Untersiggenthal	559	1'815	2'580	ca. 200-jährlich
Reuss, Mühlau	130	295	683	ca. 200-jährlich
Reuss, Mellingen	140	345	756	ca. 100-jährlich
Limmat, Baden	101	420	635	ca. 200-jährlich
Rhein, Rekingen	439	1'270	2‘030	ca. 200-jährlich
Rhein, Rheinfelden	1'033	3'470	4'550	ca. 200 jährlich
Bünz, Othmarsingen	1,75	33	69	ca. 100-jährlich
Wigger, Zofingen	6	90	103	ca. 10-jährlich
Wyna, Suhr	1,8	33	44	ca. 20-jährlich

Hochwasserereignisse wie im Jahre 2001 an der Reuss zwischen Luzern und Mellingen sind alle 2-5 Jahre zu beobachten.

Es ist zu erwarten, dass durch die generell höheren Temperaturen klimatische Extremereignisse zunehmen werden. Hochwasser werden häufiger vorkommen und die Unwettersaison wird sich in den Spätwinter und in den Spätherbst ausdehnen. Wird der Betrachtungszeitraum auf die letzten 500 Jahre ausgeweitet, zeigt sich, dass das Klima eine sehr grosse Variabilität hatte. Das wird auch in Zukunft nicht anders sein. Unabhängig von der globalen Erwärmung sind deshalb sowohl Anzahl als auch Intensität von Extremereignissen starken Schwankungen unterworfen.

Zu Frage 3: Ja. Am 1. Mai 2002 hat der Regierungsrat den Ereigniskataster Hochwasser, die Gefahrenhinweiskarte Hochwasser und die Anleitung für den vorsorglichen Hochwasserschutz als Grundlage für die Grobbeurteilung von Hochwassergefahren bestimmt. Die Gefahrenhinweiskarte Hochwasser bezeichnet in grobem Massstab die Gebiete im Kanton, welche bei einem Extremereignis von Hochwassergefahren betroffen sein können. Diese Gebiete müssen - soweit ein erhebliches Schadenpotenzial besteht - in einem nächsten Schritt näher untersucht werden. In der Gefahrenhinweiskarte sind betroffene Gebiete ("Hinweisgebiet") im Umfang von 124,3 km^2 bezeichnet, davon 30 km^2 Bauzonen. Damit besteht in rund 15 % aller Bauzonen im Aargau ein Hinweis auf eine mögliche Hochwassergefährdung. Diese "Hinweisgebiete" sind nicht auf eine Region konzentriert.

Zu Frage 4: Ebenfalls am 1. Mai 2002 hat der Regierungsrat das Baudepartement beauftragt, den vorsorglichen Hochwasserschutz weiterzubearbeiten, nämlich in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Regionalplanungsverbänden die Gefahrenkarten zu erstellen und die Massnahmenplanung durchzuführen (die entsprechende Anpassung des Richtplans liegt vom 9. Juli bis zum 9. Oktober 2002 zur öffentlichen Mitwirkung auf). Mit den Gefahrenkarten wird eine systematische und detaillierte Übersicht über die Hochwassergefahren im Kanton geschaffen, welche in den Gebieten mit erheblichem Schadenpotenzial (v.a. Bauzonen) Auskunft über Eintretenswahrscheinlichkeit und Intensität der Hochwassergefahren gibt. Die Gefahrenkarten sind Grundlage für die Planung der Schutzmassnahmen mittels Unterhalt, Raumplanung, Wasserbau und Objektschutz. Die entsprechende Vorlage wird dem Grossen Rat voraussichtlich im nächsten Jahr unterbreitet. Daneben führt das Baudepartement die baulichen Hochwasserschutzmassnahmen weiter, basierend auf den von den Gemeinden geforderten Prioritäten und deren Überprüfung aufgrund der Gefahrenhinweiskarte.

Zu Frage 5: Die Klimaerwärmung ist ein weltweites Problem, welches alle Menschen betrifft. Ein enger Zusammenhang mit dem Ausstoss von Treibhausgasen scheint gesichert. Die Industrienationen weisen einen überdurchschnittlichen Pro-Kopfanteil daran aus, wobei der Beitrag der Schweiz dank seiner CO_2-armen Stromproduktion aus Wasserkraft und Kernenergie geringer als bei den meisten übrigen Industriestaaten ausfällt.

Somit sind in erster Linie die Industriestaaten gefordert, den Ausstoss von Treibhausgasen zu reduzieren. Dies ist im Protokoll von Kyoto auch so vorgesehen. Entsprechend hat sich die Schweiz verpflichtet, seinen Ausstoss bei den wichtigsten Treibhausgasen bis 2010 um 8 % zu senken. Das CO_2-Gesetz des Bundes sieht sogar eine Reduktion um 10 % vor. Diese soll primär durch freiwillige Massnahmen erreicht werden. Sollten diese nicht genügen, so wird eine CO_2-Steuer frühestens ab 2004 eingeführt. Für die Umsetzung der energiepolitischen Ziele hat der Bund das Programm EnergieSchweiz gestartet.

Der Kanton Aargau trägt EnergieSchweiz mit. Die Hauptziele der aargauischen Energiepolitik bestehen in der Reduktion von CO_2, der Förderung erneuerbarer Energien und der rationellen Energieanwendung. Im Bewusstsein, dass das Klimaproblem nur durch eine weltweite Zusammenarbeit gelöst werden kann, ist der Kanton Aargau gewillt, seinen angemessenen Beitrag daran zu leisten.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 2'355.--.

Reto P. Miloni, Grüne, Mülligen: Ich möchte Ihnen eine kurze Begründung geben, warum ich mit dem ersten Teil der Antwort zufrieden bin. Ich möchte Sie nachher bitten, mir noch die Diskussion zu gewähren, damit ich Ihnen noch einmal - begründet durch die Aktualität des Hochwassers - etwas dazu sagen könnte.

Die Beantwortung meiner Interpellation betreffend Hochwasserschutz durch den Regierungsrat zeigt für die Grünen Licht, aber auch Schatten.

Zunächst zu mehr Licht: Als der Regierungsrat diesen Sommer seine Antwort ausarbeitete, konnte er kaum ahnen, dass das Thema Hochwasser in Europa nie dagewesene Aktualität erlangen würde: Hochwasser in weiten Teilen Europas und Chinas standen während Wochen im Brennpunkt des öffentlichen Interesses. Nicht nur, weil sie volks-

wirtschaftliche Schäden in Milliardenhöhe verursachten, sondern weil sie deutlich machten, dass neben normalen Klimaschwankungen - die es immer gegeben hat - offensichtliche Klimaveränderungen im Gange sind, die mit hoher Wahrscheinlichkeit menschgemachten CO_2-Ausstoss als Hauptursache haben.

Der Regierungsrat erkannte das Schadenpotenzial allfälliger Hochwasser im Aargau bereits vor Einreichung meiner Interpellation: Er will sie durch raumplanerische und wasserbauliche Massnahmen begrenzen. Das ist die lichte Seite der vorliegenden Beantwortung.

Doch da ist auch Schatten: Ich bin enttäuscht, wie wenig der Regierungsrat auf die kausalen Ursachen eingeht, welche der Klimaveränderung zu Grunde liegen. Ein Kanton mit 3 Wellen in seinem Wappenzeichen, mit Fr. 37 Mio. Gebäudeschäden allein im Jahre 1999, mit 124 km^2 hochwassergefährdeten Gebieten - davon 30 km^2 in Bauzonen - ein solcher Kanton müsste vitalstes Interesse haben, nicht nur sein Schadenpotenzial zu minimieren, sondern durch nachhaltiges Handeln dessen Eintretenswahrscheinlichkeit herabzusetzen! Ein Bergkanton erstellt ja auch nicht nur Lawinenverbauungen, malt farbige Pläne und bezahlt Lawinenschäden: Er forstet auf.

Aufforsten im Aargau würde im übertragenen Sinne heissen: mehr Nachhaltigkeit in Wirtschaft und Gesellschaft statt technokratischer Umwelttechnik, mehr Überflutungsräume und Auengebiete statt harter Hochwasserschutzdämme, mehr aktiven Klimaschutz statt schön geredeter Artenschutz, mehr alternativer Energieszenarien.

Vorsitzender: Ihre Redezeit ist abgelaufen. Sie haben Diskussion beantragt.

Abstimmung:

Für Gewährung der Diskussion: 50 Stimmen.
Dagegen: 57 Stimmen.

Reto P. Miloni, Grüne, Mülligen: Ich bin mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden. Insbesondere danke ich für die interessanten Zahlen zur statistischen Wiederkehrdauer, Kostenfolgen und Ereigniskataster.

Vorsitzender: Diskussion wird nicht gewährt. Der Interpellant erklärt sich von der Antwort als teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

894 Interpellation Eva Kuhn, SP, Full-Reuenthal, vom 21. Mai 2002 betreffend Machbarkeitsstudie A98 über das Fuller Feld; Beantwortung und Erledigung

(vgl. Art. 597 hievor)

Antwort des Regierungsrates vom 14. August 2002:

Das Land Baden-Württemberg und der Kanton Aargau haben bereits 1999 beschlossen eine Machbarkeitsstudie für eine Linienführung der deutschen Bundesautobahn A98 über Schweizer Gebiet, konkret über das Fuller Feld, Gemeinden Full-Reuenthal und Leuggern, in Auftrag zu geben. Anlass dazu, eine Südtrasse der A98 über Schweizer Gebiet zu suchen, gaben auf deutscher Seite die sehr hohen zu erwartenden Kosten der Umfahrung Waldshut gemäss den bisher vorliegenden Varianten "modifizierte Bergtrasse" und "Basistunnellösung". Im Sinne der gutnachbarlichen Zusammenarbeit hat der Kanton Aargau eingewilligt, eine zusätzliche Variante im Sinne der Vorschläge der betroffenen deutschen Region zu prüfen. Die sehr kritische Einschätzung dieser Vorschläge durch die aargauischen Fachstellen ist den deutschen Strassenbaubehörden bekannt. Die Federführung mit der Verpflichtung zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit obliegt der deutschen Seite. In der Funktion der Projektaufsicht hat die "Deutsch-schweizerische technische Kommission für die Rheinübergänge" die Projektleitung dem für die Bundesautobahnen zuständigen Landesamt für Strassenwesen in Stuttgart übertragen. Nach der Mittelbeschaffung holte die Projektleitung ab April 2001 Angebote für die Machbarkeitsstudie von geeigneten deutschen und schweizerischen Ingenieurbüros ein. Nach einer ersten Besprechung der Angebote ist die Vorbereitung der Auftragserteilung ins Stocken geraten, weil inzwischen feststand, dass auf der deutschen Seite die Kernaufgabe "Bundesautobahnplanung" neu dem Regierungspräsidium Freiburg i. Br. übertragen werden sollte. Mit einem Start der Machbarkeitsstudie wird nun erst gegen Ende des laufenden Jahres gerechnet.

Zu Frage 1: Die beiden Länder haben die bestehende "Deutsch-schweizerische technische Kommission für die Rheinübergänge" als Projektaufsicht eingesetzt. In der Projektoberleitung (POL) sind die Abteilungen Verkehr und Tiefbau des Baudepartements vertreten. Weitere Fachstellen kann die POL fallweise beiziehen. Die eigentliche Projektleitung (PL, Federführung) übernimmt neu das Regierungspräsidium Freiburg i. Br. Die betroffenen Gemeinden werden in einer Behördendelegation die Möglichkeit erhalten, an der Machbarkeitsstudie direkt mitzuwirken.

Zu Frage 2: Die aargauischen Vertreter in der POL - beides erfahrene Sektionsleiter - legen gemeinsam mit den deutschen Partnern die Projektorganisation (a), das Pflichtenheft der Machbarkeitsstudie (b), die Auswahl der Ingenieurbüros, das Vorgehen, die Öffentlichkeitsarbeit usw. fest und sprechen sich dabei regelmässig mit ihren vorgesetzten Stellen ab.

Zu Frage 3: Die Gemeinde Full-Reuenthal - ebenso wie die Gemeinde Leuggern und der Planungsverband der Region Zurzach - werden im Rahmen einer Behördendelegation mitwirken können. Bisher sind die Gemeinden und die Interpellantin vom Baudepartement sporadisch über die Vorbereitungsarbeiten informiert worden.

Zu Frage 4: Da die Machbarkeitsstudie bisher noch nicht in Auftrag gegeben worden ist, versteht sich von selbst, dass detaillierte Kenntnisse heute fehlen. Gemäss Pflichtenheft, über dessen Inhalt die Gemeinden und die Interpellantin vom Baudepartement auf Anfrage in Kenntnis gesetzt worden sind, bezweckt die Machbarkeitsstudie die Prüfung einer Linienführung südlich von Waldshut, wobei sie im Westen und Osten aus den vorliegenden Varianten entwickelt werden muss. Der Studie wird das übliche geometrische Normalprofil einer Bundesautobahn mit vier Fahrstreifen zu Grunde gelegt.

Zu Frage 5: Ja, der Regierungsrat hat sich verschiedentlich, z.B. bei der Beantwortung von politischen Vorstössen (Interpellation der CVP-Fraktion vom 18. August 1998 [98.00.3769]; Interpellation Rosi Magon, Windisch, vom

13. Januar 1998 [98.00.0198]) oder von Schreiben aus der betroffenen Region, mit den Vorschlägen von deutscher Seite und mit dem Ziel der Machbarkeitsstudie auseinander gesetzt. Insbesondere hat der Regierungsrat die kritische Einschätzung seiner Fachstellen und das im Pflichtenheft vorgesehene stufenweise Vorgehen zur Kenntnis genommen, das eine Abbruchmöglichkeit bei geringer Aussicht auf Erfolg schon nach der ersten Stufe (rein technische Machbarkeit) vorsieht.

Zu Frage 6: Beide Länder teilen sich hälftig in die Kosten der Machbarkeitsstudie, die für die 1. Stufe der Machbarkeitsstudie auf 0,2 Mio. € (Preisstand 2000) geschätzt werden. Nach Absprache mit dem Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) sind die Aufwändungen auf Aargauer Seite der Nationalstrassenrechnung (Anteil Aargau 16 %) zu belasten. Auf die Aargauer Strassenrechnung dürfte damit ein Betrag von Fr. 24'000.-- entfallen. Bisher ist nur der nicht separat erhobene Personalaufwand der beteiligten Fachstellen für die Vorbereitung der Machbarkeitsstudie und administrative Arbeiten entstanden.

Zu Frage 7: Gemäss Pflichtenheft ist für die erste Stufe der Machbarkeitsstudie ein halbes Jahr Ingenieurarbeit vorgesehen. In der Annahme, dass der Start noch im Herbst des laufenden Jahrs erfolgt, dürften die Ergebnisse der ersten Stufe bis zum Sommer 2003 vorliegen.

Zu Frage 8: Die beteiligten Stellen wussten vor zwei Jahren noch nichts von einer Reorganisation der Zuständigkeiten für die Bundesautobahnen im Land Baden-Württemberg. Die eingetretene Verzögerung hat trotz Information eine Verunsicherung bei der betroffenen Bevölkerung ausgelöst, die zwar verständlich ist, in der Sache aber zu keinen Befürchtungen Anlass gibt.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'272.--.

Eva Kuhn, SP, Full-Reuenthal: Ich danke dem Regierungsrat für die Antwort, die mich teilweise zufrieden stellt. Erfreut bin ich natürlich über die sehr kritische Einschätzung der aargauischen Fachstellen (Zitat): "... gegenüber einer Variante A98 über das Fuller Feld." Und ich hoffe natürlich, dass sie auch der Haltung des Regierungsrates entspricht. Seit 3 Jahren spricht man nun schon von dieser Machbarkeitsstudie in unserer Region. Vor allem von deutscher Seite vergeht kaum eine Woche, in der sich nicht ein Zeitungsartikel der Schwarzwälder Medien meist hoffnungsvoll zu der Variante A98 über das Fuller Feld äussert. In der Region Zurzibiet wird diese Option vor allem seitens des Gewerbes und der bürgerlichen Parteien als Allerheilmittel für eine wirtschaftlich schwache Region mit abnehmender Bevölkerung angesehen. In der Fuller Bevölkerung löst dies grosse Verunsicherung aus. Ich freue mich, dass der Regierungsrat dafür Verständnis zeigt. In seiner Antwort auf meine Interpellation möchte er gerne deshalb die vorhandenen Befürchtungen zerstreuen. Allerdings gelingt ihm das meiner Meinung nach nur begrenzt, im Wissen, dass bei genügendem Druck von einflussreicher Seite Projekte eine Eigendynamik entwickeln können, bei der die Direktbetroffenen keinen Einfluss mehr haben!

Full-Reuenthal ist ein kleine ländliche Gemeinde mit einer hohen Wohn- und Lebensqualität. Die Menschen, die sich dort niederlassen, tun dies wegen der Ruhe, der grünen Umgebung, der speziellen Lage an Rhein und Aare und am Fusse des Schwarzwaldes. Eine Autobahn in diesem Gebiet würde nicht nur das Dorf zerstören, sondern auch eine reizvolle Landschaft und einen Lebensraum mit wertvollen Naturwerten. Ich erinnere daran, dass wir hier im Grossen Rat erst vor kurzem der Neukonzessionierung des Kraftwerks Albbruck-Dogern zugestimmt haben, womit umfangreiche Renaturierungs- und Aufwertungsmassnahmen am Rhein verbunden sind. Wir haben genügend Regionen im Kanton Aargau, die durch Strassen zerschnitten, durch Einkaufszentren verunstaltet und durch Lärm und Abgase zerstört sind. Tragen wir deshalb Sorge zu den Regionen, die noch einigermassen intakt sind und die die ursprünglichen Schönheiten unseres Kantons aufweisen! Die unsinnige Variante über das Fuller Feld muss verhindert werden!

Vorsitzender: Die Interpellantin ist von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

895 Interpellation der Fraktion der Grünen vom 21. Mai 2002 betreffend Warteräume über Aargauer Gebiet für Flugzeuge; Beantwortung und Erledigung

(vgl. Art. 595 hievor)

Antwort des Regierungsrates vom 14. August 2002:

Der Regierungsrat ist am Mediationsverfahren des Bundes zur Erarbeitung des Objektblatts für den Flughafen Zürich beteiligt. Skyguide - zuständig für den Luftraum - hat die Teilnehmer des Mediationsverfahrens über die Verschiebung der Warteräume informiert. Der Regierungsrat hat Skyguide um Mitarbeit bei der Beantwortung der sachrelevanten Fragen der Interpellation gebeten.

Warteräume sind eine Voraussetzung für die effiziente und sichere Führung von Flugzeugen im Anflug auf einen Flughafen. Angesichts der notwendigen Grösse eines Warteraumes, des dichtbeflogenen Luftstrassenknotenpunktes über Zürich und der topographischen Eigenheiten unseres Landes ist der Platz für Warteräume im Anflug auf Zürich recht beschränkt. Es sind, mit Anflügen aus allen Himmelsrichtungen, fünf Warteräume vorgesehen. Aufgrund der vorgeschriebenen Mindesthöhe verursacht keiner dieser Warteräume rechtsrelevante Lärmimmissionen.

Zu Frage 1: Warteräume werden von der Flugsicherung (Skyguide) vorgeschlagen und, basierend auf dem Betriebskonzept des Flughafens, vom Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) in Kraft gesetzt. Luftstrassenstruktur und Topographie sowie physikalische Gegebenheiten der Flugzeuge (Standards) sind dabei zwingend zu berücksichtigen, was die Varianten zur Platzierung von Holdings stark limitiert.

Die von Skyguide vorgeschlagenen fünf Warteräume befinden sich neu alle über Schweizer Gebiet (Beilage 1). Für die Forderung des Süddeutschen Raumes, die für den Flughafen Zürich notwendigen Warteräume auch über Schweizer Gebiet einzurichten, hat der Regierungsrat Verständnis.

Zu Frage 2: Warteräume verursachen keine rechtsrelevante Lärmbelastung. Die Warteräume EKRON und SAFFA werden sich gemäss Vorschlag der Skyguide auf 7'000 Fuss, der Warteraum RILAX auf 10'000 Fuss befinden. Auf der

jeweiligen Minimalhöhe befindet sich jeweils nur ein Flugzeug, weitere warten jeweils je 300 m höher.

Rechtsrelevante Auswirkungen von Warteräumen sind über dem Aargau nicht zu erwarten. Deshalb erscheint es dem Regierungsrat aufgrund der heutigen Kenntnis als wenig aussichtsreich, sich auf rechtlichem Weg gegen die Platzierung der Warteräume zu wehren. Der Regierungsrat ist sich aber bewusst, dass ein Teil der Bevölkerung sich durch die Lärmimmissionen dieser Warteräume gestört fühlen kann und dass von den in der Luft wartenden Flugzeuge ein - wenn auch statistisch sehr kleines - Sicherheitsrisiko ausgeht. Deshalb verfolgt der Regierungsrat die Vorschläge zur Verschiebung der Warteräume sehr intensiv und wird sein besonderes Augenmerk auf die Überprüfung der Sicherheit durch die zuständigen Bundesbehörden legen.

Zu Frage 3: Allein die Anzahl der Warteräume sagt kaum etwas über die Überlastung eines Flughafens aus.

Zu Frage 4: Der Regierungsrat beurteilt es als zweckmässig, dass für den künftigen Betrieb des Flughafens Zürichs genügend Warteräume realisiert werden, weil nicht wie bisher eine Hauptlandepiste existieren wird, sondern auf zwei Pisten gleichzeitig gelandet werden soll. Da beinahe alle Pisten von allen Himmelsrichtungen angeflogen werden sollen, ist es sinnvoll, über mehrere, in allen Himmelsrichtungen liegende Warteräume zu verfügen.

Wenn auch die Anzahl der Warteräume kaum etwas über die Überlastung eines Flughafens aussagt, so sagt die Häufigkeit der Benutzung der Warteräume etwas über den Betrieb auf dem Flughafen aus. Vor allem wegen Verspätungen werden Flugzeuge in die Warteräume verwiesen. Verspätungen haben verschiedene Ursachen: Ein Betriebskonzept, welches sich negativ auf die Kapazität auswirkt (z.B. der ehemals gegenläufige Verkehr auf dem Flughafen Zürich nach 21 Uhr oder eine allfällige Flugsicherung im Süddeutschen Raum durch Deutschland), schwierige Wetterlagen, ungenügende technische Installationen (fehlendes ILS) etc. Sind Flugplan und Betrieb des Flughafens optimal aufeinander abgestimmt, werden nur wenige Flugzeuge in die Warteräume verwiesen. Zudem haben Fluggesellschaften kein wirtschaftliches Interesse, ihre Flugzeuge unnötig in den Warteräumen zu lassen.

Der Regierungsrat hat sich bei den Mediationsgesprächen von Anfang an dafür eingesetzt, dass die Bewegungszahlen auf dem Flughafen Zürich nur moderat ansteigen. Mit den geforderten 320'000 Bewegungen pro Jahr am Tag und 5'000 Bewegungen pro Jahr in der Nacht im Sinne einer restriktiven Ausnahme kann ein Flugplan realisiert werden, der einen ordnungsgemässen Betrieb innerhalb der geforderten Rahmenbedingungen - Betriebszeiten von 06.00 bis 22.00 Uhr - zulässt.

Zu Frage 5: Das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs verhindert nicht grundsätzlich Warteräume. In der Sache wird vor allem eine fehlende Untersuchung von (kleinräumigen) Varianten bemängelt.

"Gemäss dem uns vorliegenden Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg war die Klage der Süddeutschen Gemeinden und Städte gegen die Bundesrepublik Deutschland vor allem deshalb erfolgreich, weil die Gemeinden vor dem Erlass der Verordnung nicht angehört wurden und weil die Kläger mit Recht eine Verletzung des Abwägungsgebots geltend machen. Bezüglich des verletzten Abwägungsgebots bemängelt der Verwaltungsgerichtshof, dass das Luftfahrt-Bundesamt (der Bundesrepublik Deutschland) nicht geprüft hat, ob sich für den Anfangsanflugspunkt und den Warteraum RILAX nicht ein anderer Standort hätte finden lassen, der sich im Hinblick auf die zu erwartenden Fluglärmbeeinträchtigungen nicht besser geeignet hätte. Störend ist gemäss Entscheid vor allem, dass die Akten des Luftfahrt-Bundesamts nur drei Blatt umfassen und keinerlei Aufschluss über Erwägungen enthalten. Selbst in der mündlichen Verhandlung konnte die Deutsche Anstalt für Flugsicherung nicht genügend erklären, weshalb für den Wegpunkt RILAX sowie das zugehörige Warteverfahren allein ein Punkt am östlichen Stadtrand von Donaueschingen in Betracht kommt und sich damit jeder andere Standort von vornherein verbietet."

Aufgrund der unterschiedlichen Rechtsgrundlagen ist das Urteil des Verwaltungsgerichts nur beschränkt auf die schweizerischen Verhältnisse zu übertragen. Der Regierungsrat ist aber ebenfalls der Meinung, dass - analog zu den deutschen Gemeinden - den von Warteräumen betroffenen Schweizer Gemeinden die Möglichkeit zur Stellungnahme eingeräumt werden muss. Der Regierungsrat fordert deshalb in seiner Stellungnahme zu den künftigen Betriebsvarianten im Rahmen des Mediationsverfahrens, dass das Verfahren der Festlegung der Warteräume und der An- und Abflugverfahren so auszugestalten ist, dass sich der Kanton und die betroffenen Gemeinden äussern und voll beteiligen können.

Zu Frage 6: Im Nachgang zum Terroranschlag vom 11. September 2001 hat die Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen (HSK) eine Untersuchung zur Sicherheit der schweizerischen Kernkraftwerke gegenüber einem Flugzeugabsturz eingeleitet. Die bisherigen Ergebnisse der Untersuchung bestätigen den schweizerischen Kernkraftanlagen einen hohen Sicherheitsstandard:

"Erste vorläufige Abschätzungen der Arbeitsgruppe mit den weltweit neuesten verfügbaren Daten, Methoden und Berechnungsmodellen lassen für alle schweizerischen Kernkraftwerke auf einen höheren Schutzgrad schliessen, als bisher angenommen." (Jahresbericht der HSK für das Jahr 2001, Seite 52)

Der Schlussbericht der Untersuchung wird frühestens Ende 2002 vorliegen.

Dem Regierungsrat ist es ein wichtiges Anliegen, dass die An- und Abflugrouten des Flughafens Zürich so verlaufen, dass gegenüber den Kernkraftwerken die notwendigen Sicherheitsabstände eingehalten werden. Diese Forderung hat der Regierungsrat in einem speziellen Schreiben an den Bundesrat und auch in seiner Stellungnahme im Rahmen des SIL-Mediationsverfahrens gestellt. Über weitergehende Forderungen und Massnahmen bezüglich Sicherheit der Kernkraftanlagen vor Flugzeugunfällen wird der Regierungsrat nach dem Erscheinen des Schlussberichts der HSK entscheiden.

Erklärend darf berichtigt werden, dass die Bedachung der Lagerhalle für hochaktive Abfälle des Zwischenlagers ZWILAG Würenlingen keine Funktion gegen Flugzeugabsturz übernimmt, da der Schutz durch die Lagerbehälter gewährleistet ist und dass die Bedachung der Lagerhalle für mittelaktive Abfälle mit zwischen 1,2 - 1,6 m Betonstärke keineswegs unter die Kategorie "leichtbedacht" fallen kann.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'623.--.

Geri Müller, Grüne, Baden: Liebe Eva! Freude herrscht, Deutschland hat gewählt und die Signale sind auf Vorwärts gesetzt und es ist also noch Hoffnung da! Das freut uns ganz gewaltig, sind doch in Baden-Württemberg 1 von 5 Personen Grüne wählen gegangen. Baden-Württemberg hat aber auch die Signale in einer anderen Frage schon gestellt. Es geht hier um die Warteräume des Flughafens Kloten. Dieses Bundesland ist offenbar nach einem Gerichtsentscheid nicht mehr bereit, die wartenden Flugzeuge zu übernehmen. Diese Warteräume sind in die Schweiz verlegt worden, aber nicht nur das, sondern die Warteschlaufen, d.h. die Anzahl Flüge in diesen Warteräumen wurde massiv erhöht, so dass wir heute von 5 Warteräumen und nicht mehr von 2 sprechen. Sie haben dazu eine diesbezügliche Tabelle erhalten. Ich danke der Regierung, dass sie nach der Interpellation noch Dinge nachgereicht hat, die noch nicht da waren!

Diese Warteschlaufen sind eine Funktion eines Missmanagements dieser privaten Organisation in Zürich und deutet auf eine sehr schlechte Auslastung der Flugzeuge hin, die jetzt übrigens sogar bei Konsumvereinbarungen Luftmeilen verteilen. Irgendeinmal werden wir bei Redeminuten auch noch Bonusmeilen bekommen. Offenbar ist das Fliegen nicht mehr so aktuell und trotzdem versucht dieser Flughafen krampfhaft, die Flüge zu erhöhen. Wir sind sehr froh, dass die Regierung hier den Fuss drin hält und wir werden sie auch ständig darauf drängen, dass sie in Zürich möglichst markant versucht, die Aargauer Position zu verteidigen! Es kann ja nicht sein, dass diese Warteräume jetzt über unsere maroden Kernkraftwerke hinzielen, die so gut bewacht sind, dass sogar Greenpeace es locker schafft, dort reinzukommen! Die Sicherheit unserer Bevölkerung liegt uns wesentlich näher als dass Unique Airport Zürich eine Politik des Hub-Verkehrs weiter ausbreiten kann!

Wir möchten hier der Regierung klare Signale geben, dass sie am runden Tisch weiter für einen Massstab von 250'000 Flügen kämpfen solle und nicht mehr! Wir sind mit der Beantwortung teilweise zufrieden.

Vorsitzender: Die Interpellantin ist von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

896 Interpellation Adolf Lüscher, SD, Oberentfelden, vom 28. Mai 2002 betreffend luftelektrische Station Alte Kantonsschule Aarau; Beantwortung und Erledigung

(vgl. Art. 649 hievor)

Antwort des Regierungsrates vom 7. August 2002:

Zusammenfassung: Der Interpellant erweckt mit seinen Fragen den Anschein, bei der Sanierung des Steinmannhauses seien Steuergelder verschleudert worden und gleichzeitig würde durch die Schliessung der Luftelektrischen Station fahrlässig mit Messdaten von unschätzbarem Wert umgegangen.

Beide Vorwürfe sind unangebracht. Die Sanierung des Steinmannhauses wurde seriös geplant und auch sehr kosteneffizient durchgeführt. Was den Wert der langjährigen Messreihe betrifft, ist dieser zu relativieren. Dank der Zusammenarbeit des Baudepartements mit den Zentralschweizer Kantonen bei der Beobachtung der Luftbelastung stehen dem Regierungsrat genügend Daten für die Beurteilung des Standes und der Entwicklung der Luftbelastung im Kanton Aargau zur Verfügung.

Die Leitung der Luftelektrischen Station hatte es verpasst, sich durch eine gutes Dienstleistungsangebot im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Zentralschweizer Kantonen den Weiterbetrieb der Station zu sichern.

Die aus Kostengründen nötige Schliessung der Luftelektrischen Station ist deshalb zu verantworten.

1. Ausgangslage: Die Luftelektrische Station (LES) an der Alten Kantonsschule Aarau (AKSA) wurde in den sechziger Jahren des letzten Jahrhunderts auf- und seither kontinuierlich ausgebaut. Sie spielte im Rahmen der Climod-Studie (Klimastudie im Zusammenhang mit der Planung der Kernkraftwerke) eine wichtige Rolle. Seit 1988 wurden deren Luftschadstoff-Daten in das Luftmessnetz des Kantons übernommen. In den Folgejahren wurde die Zusammenarbeit zwischen der LES und der Abteilung für Umwelt im Rahmen der Beobachtung des Standes und der Entwicklung der Luftbelastung vertieft.

Mit der Integration des aargauischen Luftmessnetzes in dasjenige der Zentralschweizer Kantone (IN-Luft) konnte (oder wollte) die LES die von ihr geforderten Dienstleistungen nicht in genügendem Ausmass erbringen. Auch wären für die Anpassung der Gerätschaften an den technischen Stand des übrigen Messnetzes hohe Investitionen nötig geworden, welche bei der angespannten Finanzlage des Kantons und dem mässigen Engagement der LES für eine umfassende Zusammenarbeit nicht zu verantworten waren.

2. Beantwortung der Fragen

Zu Frage 1: Der Dachaufbau des Steinmannhauses, der ausser der LES noch zwei Lüftungszentralen, den Liftmaschinenraum, einen Lagerraum und eine Garage für die Fassadenbefahranlage umfasst, wurde im Zuge der Sanierung des Steinmannhauses als Ganzes saniert. Dabei wurden keine speziellen Mittel in den Umbau der LES investiert. Im Zuge der Sanierung wurden lediglich gewisse Änderungen im Grundriss und in der Nutzung der technischen Räume vorgenommen. Diese Änderungen stehen aber nicht im direkten Zusammenhang mit der LES.

Zu Frage 2: Wir vermuten, dass der Interpellant die Nettoausgaben für die LES meint, wie sie im Voranschlag 2002 mit der Botschaft dem Grossen Rat übermittelt wurden (Ausgaben im Konto 3199.10 abzüglich der Einnahmen im Konto 4359). Die budgetierten Einnahmen von Fr. 20'000.-- stammen von Dienstleistungen, welche die LES im Rahmen des Forschungsvorhabens SAPALDIA2 (SAPALDIA = Swiss Study on Air Pollution and Lung Diseases in Adults; die Studie über Luftverschmutzung und Atemwegserkrankungen bei Erwachsenen in der Schweiz) erbringt. Bei den Ausgaben handelt es sich um die Betriebskosten für den Unterhalt der Gerätschaften und für das Verbrauchsmaterial. Sie entsprechen der Erfahrung aus dem Betrieb von vergleichbaren Stationen.

Zu Frage 3: Da es sich seit Inkrafttreten der Luftreinhalte-Verordnung bei der Messung der Luftschadstoffe um die Erfüllung einer öffentlich-rechtlichen Aufgabe handelt,

widerspricht die Finanzierung der LES durch den Lotteriefonds neu dem Lotterierecht. Der Regierungsrat durfte deshalb die frühere Finanzierung aus dem Lotteriefonds nicht mehr weiterführen.

Zu Frage 4: Der Regierungsrat hat den Auftrag, für die in der Klammer genannten Luftschadstoffe den Stand und die Entwicklung zu beobachten. Dazu arbeitet der Kanton Aargau seit dem Jahr 2000 mit den Zentralschweizer Kantonen zusammen, um so Synergien zu nutzen. Die genannten Schadstoffe werden im Messnetz der IN-Luft an zehn Standorten gemessen. Die Aussage des Interpellanten, die Schadstoffe würden nirgends sonst in der Schweiz gemessen, trifft in diesem Punkt nicht zu. Anders sieht es mit den sogenannten luftelektrischen Daten (schwere und leichte Ionen) aus. Allerdings sind diese Daten für die Überwachung der Luftbelastung von untergeordneter Bedeutung.

Dass die Luftschadstoffmessdaten der LES nicht mehr weiter geführt werden, stellt zwar einen gewissen Verlust dar. Dieser ist allerdings zu verkraften, da seit 1988 im Kanton Aargau von diversen andern Standorten entsprechende Daten vorliegen. Diese Messreihen werden weiter geführt. Der Vergleich mit der Messreihe der LES ist gewährleistet, weil die Messungen über einen genügenden Zeitraum parallel geführt wurden. Zudem haben Ringversuche im Rahmen der Qualitätssicherung der Messtätigkeit gezeigt, dass die Daten der LES nicht von optimaler Qualität sind. Der Regierungsrat vertritt die Meinung, dass die Aufgabe der Messreihe der LES zu verantworten ist.

Zu Frage 5: Diese Möglichkeit hätte bestanden. Die LES hatte 1999 und 2000 (damals eingeschränkt durch die Renovation) einen Leistungsauftrag des Baudepartements für die Messung der Luftschadstoffe. Im Hinblick auf die Integration der Messtätigkeit des Baudepartements in das Messnetz IN-Luft ab dem Jahr 2000 wurden die Betreiber der LES mehrmals aufgefordert, aufzuzeigen, welche Dienstleistungen sie im Rahmen dieses Messnetzes zu erbringen bereit wären. Sie sollten dafür eine Offerte stellen. Diese Möglichkeit wurde von den Betreibern jedoch nicht mit der nötigen Ernsthaftigkeit wahrgenommen, weshalb die Zusammenarbeit nicht zustande kam. Auch wären für die Anpassung an den technischen Stand der Station erhebliche Investitionen nötig geworden.

Was die Funktion der LES für den Schulbetrieb betrifft, wäre eine Fortführung der langjährigen Messreihe für schulische Zwecke (z.B. im Rahmen des immer wichtiger werdenden Projektunterrichts) durchaus interessant gewesen. Aber auch dafür wären Investitionen nötig geworden.

Zu Frage 6: Nein.

Zu Frage 7: Die Frage des Interpellanten erweckt den Anschein, dass bei der Renovation des Steinmannhauses Steuergelder verschwendet wurden. Dieser Vorwurf trifft nicht zu. Die Leitung der Renovation des Steimannhauses lag - wie für alle Sanierungstätigkeiten bei kantonalen Hochbauten - bei der Abteilung Hochbau des Baudepartements.

Der Ersatz der Wasserenthärtungsanlage wurde nötig, weil mit der alten Ein-Säulen-Anlage die nötige Betriebssicherheit im Gebäude nicht gewährleistet werden konnte. Sie lieferte während der Regeneration kein enthärtetes Wasser. Der neue Kontaktbefeuchter der Klimaanlage braucht aber immer enthärtetes Wasser. Deshalb wurde neu eine Zwei-Säulen-Anlage installiert.

Im Zuge der Renovation wurden im Gebäude auch Lay-out-Umstellungen vorgenommen, welche eine Kompaktusanlage mit 6 Zwischenwagen überflüssig machten. Diese dienten als Ersatzteilspender für die verbleibenden 8 Kompaktusanlagen. Somit wurden nur irreparabel korrodierte Wagen (vorwiegend aus der Abteilung Chemie) entsorgt. Die verbleibenden Kompaktusanlagen wurden in Stand gestellt. Die gewählte Lösung stellt die kostengünstigste Vorgehensweise dar.

Beim Dachaufbau des Steinmannhauses waren die Zargen der Aussentüren und Fenster stark angerostet. Sie mussten für die umfassende Betonsanierung entfernt werden. Die alten Abschlüsse wurden neu durch gut isolierende Türen und Verglasungen ersetzt. So konnten die gesetzlichen Vorschriften betreffend Wärmedämmung erfüllt werden.

Zu Frage 8: Bei der Renovation des Steinmannhauses wurde sehr sparsam mit den Finanzen umgegangen. Der Grosse Rat hatte den für die Sanierung beantragten Kredit seinerzeit von 28 Mio. auf 20 Mio. Franken gekürzt. Bei der Sanierung musste man sich deshalb auf das Allernötigste beschränken.

Die Aussage, wonach die LES einen unersetzbaren Beitrag zum Wohlergehen unserer Bevölkerung geleistet hat, muss relativiert werden. Der Umstand, dass das Fieber (in diesem Fall die Belastung der Luft) eines Patienten gemessen wird, trägt noch wenig zu dessen Besserung bei. Der Regierungsrat ist zwar bei seinen Entscheiden auf die Kenntnis der Luftbelastung angewiesen, doch stehen ihm diese auch ohne die Daten der LES in genügendem Ausmass zur Verfügung. Die Schliessung der LES war deshalb zu verantworten.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'711.--.

Adolf Lüscher, SD, Oberentfelden: Es geht um diese luftelektrische Station, die oben im Steinmannhaus stationiert war. Am 29. Oktober, also nicht ganz vor einem Jahr, hat der Stadtpräsident von Aarau den Leiter dieser Station in den Ruhestand geschickt mit der Bemerkung, dass das eine wertvolle und unverzichtbare Arbeit gewesen ist, die dieser geleistet hat und verlieh ihm den Umweltpreis. Kurze Zeit später hiess es, diese Station werde gestrichen. Sparen, sparen, sparen! Wir haben dem Regierungsrat den Auftrag gegeben zu sparen, das Defizit auf die Seite zu schaffen und irgendwo müssen diese 50 Mio. ja gespart werden. Nun hinterfragt man sich, wo das gespart werden kann!

Ich bin der Meinung, dass diese luftelektrische Station wirklich eine wertvolle und unverzichtbare Arbeit für den Personenschutz leistet. Dort werden nämlich Schadstoffe in der Luft frühzeitig erkannt, so dass die Bevölkerung allenfalls gewarnt werden könnte. Wir haben das ja auch schon erlebt, dass es hiess, man soll nicht auf die Strasse gehen, sondern zu Hause bleiben und Fenster und Türen geschlossen halten. Diese Station fällt nun dem Sparsinn zum Opfer!

Die Regierung hat in der Antwort geschrieben, diese Station sei nicht mehr nötig, weil man jetzt mit der Innerschweiz zusammengeschlossen sei und die Führung der luftelektrischen Station (LES) habe sich zuwenig um eine Zusammenarbeit mit der Innerschweiz bemüht, darum sei das nicht mehr nötig in Aarau. Jetzt wurden beim Steinmannhausumbau verschiedene Investitionen gemacht und da wurden

etliche tausend Franken investiert. Die nötigen Apparate für die Messungen sind alle vorhanden, nur dass sie jetzt in den Schränken eingeschlossen sind. - (*Vorsitzender:* Ihre Zeit ist abgelaufen. Darf ich Sie bitten, zum Schluss zu kommen! -) Herr Dr. Fischer nahm dazu Stellung, er sagte: "Kurz vor dem fatalen Entscheid konnte die LES teils aus dem Baukredit ein Labor für qualitativ hochstehende Schwebestaubauswertungen einrichten und selbst während der Umbauphase wurden in beträchtlichem Ausmass Dienstleistungen für die Messkampagne geleistet. Mehr will ich nicht schreiben, dass ich nach langjährigem Einsatz meiner Freizeit nun als blöder Kerl dastehe, der den Anschluss verbummelt hat, kann ich verstehen, da ich weiss, dass es nicht stimmt." Das sind die Aussagen des letzten Chefs dieser Station. Ich bin mit der Antwort nicht zufrieden!

Vorsitzender: Der Interpellant ist von der Antwort nicht befriedigt. Das Geschäft ist damit erledigt.

Damit sind wir am Schluss der Morgensitzung. Ich wünsche allen einen guten Appetit! Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 12.30 Uhr.)